DSTG Forum

LV Baden-Württemberg

Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Heft 1 Mai 2020

Doppelhaushalt 2020/2021

Bild: Michaela Schöllhorn / pixelio.de

Wir haben ein großes Stück verdient, gefordert und bekommen!

DSTG – bewährt, auch in der Krise

Markus Scholl, Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

schnell und turbulent sind die Tage seit dem Jahreswechsel bis kurz nach den Osterfeiertagen vergangen.

Der COVID-19 hat zu massiven Einschränkungen im alltäglichen Leben geführt. Es ist erschreckend, wie Menschen in Erregung und Verunsicherung handeln, statt klar und nüchtern zu analysieren und abzuwägen. Die Lage hat sich stabilisiert und damit steht eine Exit-Strategie raus aus dem Shutdown an. Ich verweise für aktuelle Informationen auf unsere Homepage **https://www.dstg-bw.de**.

Immerhin haben es die Engländer doch noch geschafft und der Brexit wurde formal mit Wirkung zum 01.02.2020 vollzogen. Auch wenn es viele Stimmen gibt, die froh sind, dass die unendlichen Diskussionen endlich ein Ende gefunden haben, finde ich dieses Resultat als überzeugter Europäer sehr schade! Und: Jetzt geht es mit den Verhandlungen erst so richtig los… Einmal mehr: nichts gewonnen, aber viel kaputt gemacht! Hierbei schwingt ein für mich unsäglicher und egoistischer Zeitgeist mit.

In dieser überhitzten Zeit werden unsere sehr großen Erfolge im Doppelhaushalt 2020/21 als leider verhältnismäßig klein empfunden und als solche nicht richtig wahrgenommen. Das ist sehr bedauerlich, weil wir mit ihnen recht zufrieden sein können!

Ich danke Frau Finanzministerin Edith Sitzmann an dieser Stelle nochmals ganz herzlich! Der Doppelhaushalt setzt ein deutliches Zeichen für die hohe und bedeutende Wertigkeit der Steuerverwaltung. Mit ihm haben das Finanzministerium, die Landesregierung und der Landtag ein klares Statement abgegeben.

Der Titel des DSTG FORUM Juli 2015 – damals haben wir auch ein großes Stück des Kuchens verdient – und nicht bekommen.

Er ist eine Würdigung der herausragenden Leistung unserer Kolleginnen und Kollegen, die es wahrlich verdient haben, angemessen und im Vergleich, in dem der Mensch bekanntlich lebt, zu anderen Verwaltungen fair und ausgewogen besoldet zu werden. Schließlich sind sie alle, im Innen- und Außendienst – zusammen mit den Tarifbeschäftigten – Teil der besten und der wichtigsten Verwaltung.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort 2

Corona-Krise – Schreiben der DSTG-Landesleitung vom 14.April 2020 4

In den Iden des März 5

DSTG – politische Gespräche 7

Konstituierende Sitzung des Fachausschusses höherer Dienst in Mannheim 8

Fachausschuss gehobener Dienst 9

Ein schönes „Paket“ für den mittleren Dienst 10

Gemeinsam sind wir stark – Der Fachausschuss Tarif 11

Wie viel Pension bekomme ich? 11

Info- und Werbeaktionsveranstaltung in Ludwigsburg für die neuen Finanzwärter/innen… 12

Blick Hinter die Kulissen – Backstage-Tag im LBV 13

Mindestversorgung ist jetzt gewährleistet 14

Buchempfehlung zum Lernen und zur Prüfungsvorbereitung im Eigenstudium 15

DSTG-Info – Service für Mitglieder 16

Der Bezirksverband Baden 17

Neujahrsempfang der DSTG Baden 18

Wechsel im Ortsverband Freiburg 18

Mitgliederversammlung beim OV Rottweil 19

Neuwahlen beim OV Sinsheim 20

Insbesondere freue ich mich über das anstehende Eingangsamt A7, die Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen und die zusätzlichen Aufstiegsmöglichkeiten für den mittleren Dienst, die deutliche Erhöhung der Anzahl der A13 Stellen für Sachgebietsleiter und Großbetriebsprüfer, die weiteren Aufstiegsmöglichkeiten nach A14 für den gehobenen Dienst, die Bewertung von ehemals A14 Stellen mit A15 im höheren Dienst sowie die zusätzlichen, wenn auch dringend benötigten Haushaltsstellen für den Tarifbereich.

Mit diesen und den nicht genannten Verbesserungen wird allen Laufbahnen der Steuerverwaltung und dem Tarifbereich eine deutlich bessere Perspektive geboten. Wir wissen dies sehr zu schätzen!

Früher wurde „eine Sau durchs Dorf getrieben“ und dann die nächste. Heute sind es ganze Herden und / oder die Intervalle haben sich deutlich verkürzt.

Aufreger zu Jahresbeginn war die sogenannte Bonpflicht. In zahlreichen Interviews wurde ich um meine Meinung gebeten. Es zeigte sich einmal mehr, mit welcher Scheinheiligkeit von geneigter Seite argumentiert wurde. Die Hüter der Steuerehrlichkeit, die sogenannten BMW-Betriebe (Bäcker, Metzger, Wirte), hatten sich u.a. mit Apotheken und unwissenden Bundespolitikern verbündet und schrien am lautesten. Vor allem der unnötige Papierverbrauch wurde kritisiert. Einfache Sparmaßnahmen wie z.B. kleinere Umverpackungen kamen ihnen nicht in den Sinn. Aber es gilt auch hier die bekannte Redensart:

Bonpflicht führt zur Schlangenbildung – hier auf einer Skihütte der Seiser Alm

„Wer einen Sumpf trockenlegen will, darf nicht die Frösche fragen“. Und deshalb ist die Bonpflicht richtig und als Übergangslösung zielführend! Sobald die Rechnungen digital und nicht mehr korrigierbar an den Empfänger weitergegeben werden (können) und damit alle Bareinnahmen künftig vollständig registriert sind, kann auf Papier wieder verzichtet werden. Noch besser wäre es, wenn sämtliche Umsätze sofort an einen zentralen Fiskalserver gesendet würden, wie es z.B. Österreich praktiziert. Mal schauen, was den Fröschen dazu dann wieder einfallen wird.

Es wird zeitlich eng für die endgültige Entscheidung über das Procedere bei der Grundsteuerreform. Baden-Württemberg hat sich noch nicht festgelegt, will dies aber bis spätestens Ende Juni – besser früher – tun. Aus meiner Sicht gibt es nur noch zwei realistische Varianten, nachdem das Bundes-Modell wegen zu großer Komplexität wohl ausgeschieden ist: Das von den Grünen favorisierte Bodenwertmodell oder das baden-württembergische Kombinationsmodell („Wald-Modell“). Ich will an dieser Stelle nicht auf deren Berechnungsmethoden eingehen. Für uns kommt es auch nicht auf das eigentliche Modell an. Für uns sind bei der Modellwahl entscheidend und sehr wichtig:

Neuwahlen in Weinheim 20

Der Bezirksverband Württemberg 21

Neujahrsempfang der DSTG Württemberg 22

Mitgliederversammlung OV Tübingen 22

Neues vom Ortsverband Friedrichshafen. 23

Stabwechsel beim OV Bietigheim-Bissingen 24

Ehrungen beim Finanzamt Stuttgart IV 25

Mitgliederwerbeaktion 2019 26

Mitgliederwerbeaktion 2020 27

Shopping Queen und King. 28

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!
45. Deutschlandturnier der Finanzämter
in Heidelberg jetzt 2021 29

DSTG Baden-Württemberg präsentiert
SPORT in Corona-Zeiten 30

OFD-Tischtennis-Turnier Baden 31

„Am schwersten ist es, ein gewonnenes Spiel
zu gewinnen“ 33

40. Kegelturnier beim Finanzamt Weinheim 35

Gender Mainbowling 35

Wer war der erste Beamte? 38

Impressum 39

Nicht alles ist abgesagt 40

1. Es muss den geringst möglichen Verwaltungs- und EDV-Aufwand haben. 2. Die Verfassungsmäßigkeit muss als sehr hoch eingeschätzt werden. 3. Es soll möglichst gerecht sein. Ob diese Vorgaben erfüllt werden, wissen wir in den nächsten Wochen.

In diesem Jahr standen – als es noch möglich war – schon wieder die ersten politischen Gespräche an. So trafen wir uns mit dem AK 3 der CDU und der FDP-Fraktion. Über beide Termine finden Sie Berichte an anderer Stelle in diesem Forum.

Was sind unsere politischen Ziele für die Jahre 2020ff. in Bezug auf weitere Verbesserungen für die Steuerverwaltung? Die Antwort auf diese Frage lässt sich derzeit realistisch nur ganz schwer geben. Wir sind gerade dabei, die Anträge unseres Gewerkschaftstage 2019 aufzuarbeiten und in Forderungen umzusetzen. Im März 2021 werden die Landtagswahlen sein. Wie sich das auf unsere gewerkschaftliche Arbeit auswirken wird, bleibt abzuwarten. Aus heutiger Sicht werden wir uns wohl mehr auf weiche Faktoren konzentrieren müssen.

Freuen wir uns auf eine „gelockerte“ Sommerzeit!

Ihr
Markus Scholl

Corona-Krise – Schreiben der DSTG-Landesleitung vom 14. April 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Corona-Pandemie haben wir eine nie dagewesene Situation. Eine Situation, auf die es galt und gilt, sich einzustellen, schnell zu reagieren und bei Bedarf nachzusteuern. Dabei müssen unter Umständen alle vorherigen, für Normalzeiten geltenden Überlegungen hintenanstehen. Eine enorme Herausforderung für Regierung, Verwaltung, Gesundheitswesen und die gesamte Gesellschaft.

Als DSTG haben wir schnell reagiert und zahlreiche Veranstaltungen und Seminare abgesagt – so wichtig diese im Alltag sein mögen. Sie rechtfertigen aber nicht die Gefährdung der Gesundheit unserer Mitglieder und Beschäftigten. Für weiter in der Zukunft liegende Veranstaltungen werden wir nach demselben Grundsatz entscheiden, unter Einbeziehung der Entscheidungen der Politik und der Entwicklungen; wir werden und müssen „auf Sicht fahren“.

Die Arbeit der DSTG geht gleichwohl weiter: Der Kontakt der Gremien untereinander und mit den Ortsverbands- und Personalratsvorsitzenden vor Ort wird eng aufrechterhalten in unzähligen Telefonaten, E-Mails, Telefon- und Videokonferenzen. Selbstverständlich werden alle Anliegen und Fragen der Mitglieder sowie Rechtsschutzangelegenheiten in gewohnter Weise bearbeitet.

Dies gilt auch und insbesondere für die Arbeit der DSTG in den Personalräten. Auf allen Ebenen, sei es in den Stufenvertretungen oder in den örtlichen Personalräten, ist es enorm wichtig, den Anliegen der Beschäftigten Gehör zu verschaffen, Beteiligungsrechte ggf. einzufordern und wahrzunehmen im Sinne der Beschäftigten, unter Ausgleich der Interessen, bei weitgehend gleichmäßiger und gerechter Umsetzung.

Diese Zeit zeigt, was eine gut funktionierende Verwaltung, ein gutes Gesundheitssystem und ein gesellschaftlicher Zusammenhalt wert sind. Unsere Steuerverwaltung gehört, wenn auch nie in der Presse erwähnt, zu den UNVERZICHTBAREN.

Wir wollen zudem einen Blick auf die Zeit danach werfen. Dazu muss man die aktuellen, sich aber auch ständig ändernden Entwicklungen in den Regierungsverlautbarungen, in unserer Verwaltung und insbesondere in den Finanzämtern zu Grunde legen. Die derzeitige Arbeitssituation ist für manche unbefriedigend, weil sie als nicht gleichmäßig empfunden wird. Die heutige Gleichmäßigkeit der Arbeitsverteilung wird aber maßgeblich darüber entscheiden, wie sich das Klima in den Ämtern in Zukunft entwickeln und gestalten wird.

Es muss versucht werden, die Belastung ausgewogen zu verteilen und damit das Gerechtigkeitsempfinden aller zu erhöhen. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen befürchten, dass viel Arbeit liegen bleibt, die später in einer noch nie dagewesenen Aufholjagd erledigt werden muss. Und dabei geht es nicht nur um Zielvereinbarungen! Viele Kolleginnen und Kollegen haben große Sorgen, Angst um Angehörige und müssen Kinderbetreuung und Altenbetreuung organisieren.

Aber was ist nun richtig oder gut? Wie lässt sich dieser gordische Knoten durchschlagen?

Diese Interessen gilt es so schnell als möglich verträglich und mit Blick auf den Schutz der Gesundheit wieder zusammenzuführen. Gelingen kann das nur, wenn Solidarität zwischen allen Beschäftigten tatsächlich gelebt wird. Gelebte Solidarität bedeutet aber auch die Akzeptanz von persönlichen Kompromissen bis hin zu temporären Abstrichen.

Lassen Sie uns die Botschaft von Ostern mitnehmen. Dieses Fest der Hoffnung sollte uns Allen auch danach noch großen Mut machen!

Wir sind uns sicher, wir werden gemeinsam diese Krise überwinden!

Kommen Sie alle gut durch diese Zeiten, bleiben Sie gesund oder werden Sie es wieder.

Ihre DSTG-Landesleitung

Markus Scholl *Andreas Krüger* *Jochen Rupp*
Andrea Gallasch *Michaela Mengel* *Steffen Buse*

In den Iden des März ...

Der Frühjahrs-Landeshauptvorstand im Schwarzwald

Die Mitglieder des Landeshauptvorstands

Als Iden wurde im römischen Kalender der Tag in der Monatsmitte bezeichnet.

Das drohende Unheil war im Fall des Frühjahrs-Landeshauptvorstands nicht die Ermordung des Kaisers Julius Cäsar („Hüte dich vor den Iden des März“), sondern der Corona Virus und dessen Auswirkung auf die Steuerverwaltung.

Da bei der Sitzung des Landeshauptvorstands (LaHaVo) am 9. und 10. März noch nicht absehbar war, was alles noch im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus in Deutschland passiert, kümmerte man sich zunächst um die Tagesordnung.

Ganz oben auf der Tagesordnung stand der **Bericht des Landesvorsitzenden**.

Markus Scholl berichtete über die politischen Gespräche mit der CDU und der FDP (ausführliche Berichte in diesem FORUM) zum Thema Bonpflicht und Grundsteuerreform.

Er regte eine erste Diskussion darüber an, wie die strategische Ausrichtung der DSTG der Jahre bis zum nächsten Gewerkschaftstag im Jahr 2024 aussehen könnte. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 wurden bereits etliche Forderungen der DSTG erfüllt. Unter anderem im mittleren Dienst die

Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen (Beförderungsmöglichkeiten nach A9 und A9Z) und die Einführung des Eingangsamts A7, verbunden mit der Schaffung weiterer Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst.

Im gehobenen Dienst gab es 530 Stellenhebungen nach A12 im Rahmen der Dienstpostenbewertung. Des Weiteren ist künftig eine zeitnahe Beförderung nach A13 für Sachgebietsleiter/innen vorgesehen und die Ausweitung des Verwendungsaufstiegs in den höheren Dienst.

Im höheren Dienst wurde erreicht, dass die ständigen Vertreterinnen und Vertreter einen nach A15 bewerteten Dienstposten innehaben. Im Tarifbereich gibt es die Einstellungsoffensive im Rahmen der Grundsteuerreform.

Bei der strategischen Ausrichtung bedarf es einer Priorisierung der beim Landesgewerkschaftstag im November 2019 verabschiedeten Anträge. Deshalb nahm sich der Landeshauptvorstand ausgiebig Zeit, um die 237 Anträge an die Fachausschüsse und weitere Arbeitsgruppen zur weiteren Erarbeitung zu verteilen.

Die 237 Anträge wurden in die Kategorien:

- Angelegenheiten der Personalvertretung
- Arbeitszeitregelungen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Beurteilung, Beförderung, Ernennung, Aufstieg
- Besoldung, Vergütung, Versorgung, Reisekosten
- Dienstpostenbewertung
- Personalverwaltung, Personal- und Sachausstattung
- Organisation der Steuerverwaltung
- Soziale Fürsorge und
- Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit

eingeteilt.

Nach der Erarbeitung der Priorisierung durch Fachausschüsse und Arbeitsgruppen wird der LaHaVo im Herbst 2020 die zentralen Forderungen beschließen.

Er beschäftigte sich auch mit der Frage, wie die Landtagswahl im Frühjahr 2021 sich auf die Gewerkschaftsarbeit auswirken wird. Da bereits 2016 sehr gute Erfahrungen mit einem politischen LaHaVo gemacht wurden, bei dem es z.B. eine Podiumsdiskussion mit den Landtagsfraktionen gab, soll dies 2020 weitergeführt werden. Selbstverständlich wird die DSTG wieder Wahlprüfsteine erarbeiten.

Bericht des Vorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg

Kai Rosenberger berichtete über die Bemühungen des Beamtenbundes (bbw), um die Hinzuverdienstgrenze bei Ehegatten wieder anzuheben, was von Erfolg gekrönt war. Die Forderung des bbw ist eine generelle Abschaffung dieser Grenze.

Nichts Neues gibt es bei dem seit zwei Jahren auf Eis liegenden, neuen Reisekostenrecht. Hier ist sich die grün-schwarze Koalition weiterhin uneinig.

U.a. soll es bei den künftigen Reisekosten nur noch zwei, statt bisher fünf Kilometersätze geben.

Auch das Thema Bürgerversicherung scheint nicht tot zu kriegen zu sein. Obschon der Beamtenbund seit Jahren gute und beste Argumente gegen die Einführung ins Feld führt.

Bei der Grundsteuer zeichnet sich hingegen ein Sonderweg für Baden-Württemberg ab. Der Entscheidungsprozess war hier im März 2020 aber noch in vollem Gange.

Leider konnte Kai Rosenberger von der Forderung zur Rückkehr zur 40-Stunden-Woche wenig Positives berichten. Eine generelle Verkürzung lehnt die Landesregierung aus Kostengründen ab. Lediglich bei der Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos mit Anrechnung von wöchentlich einer Stunde sieht er Gesprächsbereitschaft.

Bericht aus dem HPR

Andrea Gallasch, die Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim Finanzministerium, berichtete über folgende Themen:

- Pingo
- Finanzamt der Zukunft – Hinweisgebersystem
- Evaluation Landespersonalvertretungsgesetz
- E-Akte BW
- Versorgungsrechner
- Führungskräfte-Feedback
- Evaluation des Beurteilungswesens

Bericht aus dem BPR

Für die kommenden Gespräche mit der Hausspitze der OFD hat der BPR einen Fragenkatalog erarbeitet, den Markus Scholl den Mitgliedern des LaHaVo vorstellte.

Folgende Punkte sollen dabei angesprochen werden:

- Entwicklung der Abgänge in andere Verwaltungen (Städte, Rentenversicherung …)
- Statistik Regelbeurteilung höherer Dienst
- Schattenberechnung (Übergang von dezentraler zu zentraler Stellenbewirtschaftung)
- Beförderungsmöglichkeiten nach A12
- Konzept zur Gewaltprävention
- Telearbeit
- Teilzeitanträge aus sonstigen Gründen
- Gender-Beurteilungsstatistik
- Prüfungsgebundener Aufstieg – Verhältnis „Einstellungszahlen“ zur Bewerberlage
- Aufstiegsdienstposten A14 – Ausschreibungsverfahren, Auswirkungen des Bewerberverfahrens

Über derzeit anstehende Arbeiten im Rechtsschutz referierte Steffen Wohlleb.

Breiten Raum nahm die Nachbetrachtung des Steuergewerkschaftstages 2019 ein.

Die Geschäftsführer (Steffen Buse – Land, Michaela Mengel – Baden und Klaus Kastler – Württemberg) haben im Vorfeld des Gewerkschaftstages bereits eine Checkliste erarbeitet, die auf Grund der Meldungen des LaHaVo ergänzt wurden.

Im Laufe der zwei Tage erreichten immer mehr Meldungen zur Corona-Krise den Landeshauptvorstand. Deshalb wurde die Chance von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv genutzt, offen und kontrovers über die Auswirkungen des Virus auf die Steuerverwaltung zu diskutieren.

Im Nachhinein wurde alles Diskutierte (Öffnung der ZIAs, Durchführung von Fortbildungen, Dienstreisen …) von den real folgenden Ereignissen überrollt.

Der nächste Landeshauptvorstand findet am 16. und 17. November 2020 in Baiersbronn statt.

DSTG – politische Gespräche

20. Januar 2020 – CDU

Grundsteuer.

Am 20. Januar traf sich die DSTG-Landesleitung mit dem Landtagsabgeordneten Tobias Wald (finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion) und dem parlamentarischen Berater, Herrn Florian Wahl, zu einem intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch. Die DSTG ist im ständigen Austausch mit der CDU-Fraktion. Anlass dieses Treffens war die anstehende Reform der Grundsteuer. Hier zeichnet sich für Baden-Württemberg eine eigene gesetzliche Regelung ab.

Grundsteuergespräch (von links): Markus Scholl, Tobias Wald MdL, Michaela Mengel, Andrea Gallasch, Thomas Eigenthaler, Jochen Rupp, Steffen Buse

Herr Wald stellte der DSTG das von der CDU-Fraktion favorisierte und nach ihm benannte „Wald-Modell“ vor. Hier soll der Wert des Grundstücks durch eine Kombination aus Bodenwert und Fläche ermittelt werden. Für Tobias Wald ist die Grundsteuer eine Infrastrukturabgabe, bei der unbedingt die Art der Bebauung berücksichtigt werden müsse, denn ein Mehr an Bebauung bringe ein Mehr an Beanspruchung und rechtfertige damit auch eine höhere Steuer.

Neben der DSTG-Landesleitung nahm der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler als Sachverständiger an dem Gespräch teil. Er stellte die weiteren Modelle, die derzeit bundesweit diskutiert werden, vor.

Die DSTG Baden-Württemberg legt sich nicht explizit auf eines der Modelle fest. Vielmehr ist aus gewerkschaftlicher Sicht maßgebend, dass die Regelung einen geringstmöglichen Verwaltungsaufwand/Personalaufwand der Finanzämter nach sich zieht und verfassungsmäßig ist.

11. Februar 2020 FDP

Am 11. Februar traf sich die DSTG-Landesleitung mit Mitgliedern der FDP/DVP-Fraktion des baden-württembergischen Landtags.

Im Gespräch mit der FDP (von links): Michaela Mengel, Steffen Buse, Prof. Dr. Erik Schweickert (MdL), Jochen Rupp, Andreas Krüger, Markus Scholl, Gabriele Reich-Gutjahr (MdL), Sebastian Haag (parl. Berater), Rudi Fischer (MdL), Andrea Gallasch

Dabei ging es vor allem um die Bonpflicht und die Grundsteuerreform.

Die FDP betonte, dass es – trotz der von ihr an der Bonpflicht geäußerten, deutlichen Kritik – unabdingbar sei, dass jeder Steuer bezahlen müsse und der Ehrliche nicht der Dumme sein dürfe. Für die FDP bedeutet die Bonpflicht in der jetzigen Ausgestaltung ein Zuviel an Bürokratie.

Demgegenüber unterstrich Markus Scholl, dass die DSTG vorbehaltlos die Bonpflicht unterstützt. Er und die weiteren Mitglieder der Landesleitung stellten zur Verdeutlichung konkrete Steuerverkürzungsmöglichkeiten bei Bargeldbetrieben dar. Diese können durch die Bonpflicht signifikant eingegrenzt oder entdeckt werden.

Des Weiteren beschäftigt sich die FDP mit der Reform der Grundsteuer. Entschieden sei wohl, dass Baden-Württemberg ein eigenes Modell auf den Weg bringen wird. Die FDP bevorzuge dabei grundsätzlich ein Flächenmodell und steht mit dieser Meinung gegen die bekannten Ideen der Finanzministerin oder der CDU.

Ein weiteres Gespräch mit der FDP ist für die zweite Jahreshälfte geplant.

Konstituierende Sitzung des Fachausschusses höherer Dienst in Mannheim

Der Fachausschuss höherer Dienst hat seine Arbeit mit der konstituierenden Sitzung am 30. Januar 2020 aufgenommen. Neben Jens Kuchta (Fachreferent höherer Dienst – OV Mannheim-Stadt) waren für den BV Württemberg die Kollegen Lothar Knaus (OV Calw) und Sebastian Rommel (OV Heidenheim) und für den BV Baden die Kollegen Lars Schmidt-Haueis und Jürgen Zimmermann (beide OV OFD) anwesend.

Zunächst standen die für eine reibungslose Arbeit wichtigen organisatorischen Fragen im Mittelpunkt.

Umfangreichen Diskussionsstoff lieferten die Neuerungen für den höheren Dienst im Doppelhaushalt 2020/2021. Es hat sich gezeigt – Gewerkschaftsarbeit ist wichtig! Viele Forderungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft aus den vergangenen Jahren wurden realisiert. Die Mitglieder des Fachausschusses waren sich einig: Jetzt kommt es auf die Umsetzung an! Die Verbesserungen, wie zum Beispiel die erweiterten Aufstiegsmöglichkeiten, müssen zeitnah, gerecht und transparent umgesetzt werden. Gleiches gilt für die verbesserten Bewertungen der Dienstposten in den Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsstellen sowie von ständigen Vertretern kleinerer Finanzämter. Insbesondere hier dürfen die Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgaben zum Teil seit geraumer Zeit wahrnehmen, nicht ins Abseits geraten.

Aber auch andere Themen stehen für den Fachausschuss höherer Dienst im Fokus. Die zunehmende Telearbeit bringt Fragen für die Führungskräfte mit sich. Sie kann aber auch ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Führungskräfte sein. Was steckt hinter dem Begriff der Wertschätzung? Auch hiermit beschäftigte sich der Fachausschuss in seiner konstituierenden Sitzung. Hier geht es um mehr, als die jetzt realisierten Verbesserungen. Es geht um Fragen der Unterbringung, der Arbeitsplatzausstattung und um Freiheiten, Wertschätzung als Teil der Führungsarbeit auch zu zeigen.

Der Fachausschuss höherer Dienst wird an diesen und anderen Themen dranbleiben und sie zum Gegenstand von Gesprächen mit Entscheidungsträgern in OFD und FM machen.

Haben Sie ein Anliegen an den Fachausschuss höherer Dienst oder Interesse, sich in die Gewerkschaftsarbeit einzubringen? Die Mitglieder des Fachausschusses stehen Ihnen als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

v.l.n.r.: Lothar Knaus, Jürgen Zimmermann, Jens Kuchta, Lars Schmidt-Haueis, Sebastian Rommel

Fachausschuss gehobener Dienst

Der Fachausschuss gehobener Dienst traf sich zu seiner konstituierenden Sitzung am 19.02.2020 in Balingen. Der Vorsteher des Finanzamts Balingen, Herr Geiger ließ es sich, trotz enormer Terminfülle an diesem Tage nicht nehmen den Fachausschuss persönlich zu begrüßen und in Balingen willkommen zu heißen.

Der Fachreferent Oliver Thumm bedankte sich bei Herrn Geiger für die freundliche Begrüßung und die Aufnahme der Mitglieder des Fachausschusses an diesem Tage.

Der Fachausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, die Finanzämter seiner Mitglieder im Laufe der Wahlperiode zu besuchen und setzt hierdurch ein Zeichen der tiefen Verbundenheit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern.

Zunächst standen organisatorische Angelegenheiten auf der Agenda.

Der Kollege Frank Benitz vom OV-Freiburg-Stadt wurde einstimmig in den Fachausschuss gehobener Dienst kooptiert.

Sodann wurde die zukünftige Beziehung zu anderen Einrichtungen/Funktionsträgern der DSTG BW thematisiert.

Wir wünschen uns gemeinsame Sitzungen mit den anderen Fachausschüssen der DSTG BW, da sich manche Themen oder Probleme, die unsere Kolleginnen und Kollegen auf den Ämtern beschäftigen fachübergreifend darstellen.

Den Doppelhaushalt 2020/2021 haben wir aus Sicht des Fachausschusses gehobener Dienst und der Beschäftigten des gehobenen Dienstes analysiert.

Ein großer Erfolg der DSTG und Ernte unserer jahrelangen Bemühungen war hier zweifelsfrei die Ausbringung von 70 Aufstiegsstellen in den höheren Dienst (Verwendungsaufstieg nach A 14).

Gleichwohl schmerzt uns, dass diese Stellen nicht „On Top“ bei uns landeten, sondern wir diese durch Umwandlung regulärer A 13 Stellen teilweise gegenfinanzieren mussten.

Im Dezember 2019 wurden ca.70 Beförderung nach A 13 nach altem System ausgesprochen (dezentrale Budgetierung).

Auf dem Bild sind zu sehen, von links nach rechts:
Andrea Nicklas, Oliver Thumm, Wolfgang Burgert, Beate Maurer, Joachim Schreiner, Thomas Stingel, es fehlt Uwe Schaal

Seit dem 01.01.2020 wurde die dezentrale Verwaltung dieser Haushaltsstellen aufgegeben und diese werden wieder landesweit zentral durch die OFD verwaltet.

Die Umstellung in Mitten des laufenden Beurteilungszeitraumes hat Verwunderung ausgelöst, waren doch die Beurteilungen auf den 01.04.2019 unter Beachtung etwaiger Konkurrenzsituationen im eigenen Finanzamt erfolgt.

Die Einreihung in eine landesweite Beförderungsreihenfolge war nicht vorhersehbar.

Es bleibt abzuwarten, ob sich hierdurch Verwerfungen in den individuellen Beförderungsaussichten der Kolleginnen und Kollegen ergeben.

Der Dezember 2019 brachte für weitere Kolleginnen und Kollegen Veränderungen mit sich und wer befördert wurde, hat sich ausnahmslos darüber gefreut.

Fraglich bleibt, ob die Beförderungen nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Jahre 2019 hätten ausgesprochen werden können.

Auch unter Berücksichtigung des Beurteilungsverfahrens (g.D. zum 01.04.2019 und m.D. zum 01.01.2019) erscheint die Zeitspanne bis Dezember 2019 unerklärlich lange.

Der Fachausschuss fordert dringend alle beteiligten Entscheidungsträger dazu auf, einer erneuten monatelangen Verzögerung bei der Umsetzung der Beförderungen, die sich aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 ergeben entgegen zu wirken.

Die Wertschätzung unseres Dienstherren ergibt sich zwar nicht ausschließlich aus einer Beförderung aber die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben aufgrund ihrer erbrachten Leistungen den Anspruch, diese auch durch eine zeitnahe Beförderung wertgeschätzt zu bekommen.

Der Zeitraum seit Verkündung des Doppelhaushaltes im Dezember 2019 muss als ausreichend betrachtet werden, um die Beförderungen noch im 1.Quartal 2020 auszusprechen.

Gründe, die dem entgegen stehen sind aus Sicht des Fachausschusses g.D. umgehend zu beseitigen, eine Verzögerung der Beförderungen wäre für die Kolleginnen und Kollegen nicht akzeptabel.

Mit großem Interesse verfolgt der Fachausschuss g.D. derzeit die anstehenden Ausschreibungen der Dienstposten A 12.

Auch der Aufstiegsmaster und das Trainee Programm BWL-Absolventen für die Betriebsprüfung erhalten unsere Aufmerksamkeit.

Am Steuergewerkschaftstag 2019 haben uns die Delegierten eine große Anzahl an Anträgen zur Bearbeitung übertragen. Neben aktuellen Themen dienen diese Anträge dem Fachausschuss g.D. als Leitlinie für die Arbeit der nächsten Jahre.

Wir haben eine detaillierte Sichtung dieser Anträge vorgenommen und eine erste Priorisierung festgelegt.

So haben wir mit der DSTG Jugend den Auftrag, uns um die Situation unserer Studentinnen und Studenten im Ausbildungsbetrieb auf den Finanzämtern und an der Hochschule in Ludwigsburg zu kümmern.

Die Dienstpostenbewertung im gehobenen Dienst mit einer sinnvollen Hinterlegung mit A 12 Haushaltsstellen werden wir aktiv begleiten.

Viele Anträge befassen sich mit den Spitzenämtern im gehobenen Dienst und bemängeln, dass es kein Spitzenamt A 13 Z gibt.

Der Fachausschuss gehobener Dienst unterstützt seit Jahren die Einführung eines Spitzenamtes A 13 Z für herausgehobene Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter. Auch im Bereich der Betriebsprüfung ist nach unserer Sicht dieses Spitzenamt anzusiedeln.

In wiederholten Berechnungen haben wir die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt bei Einführung des Amtes A 13 Z untersucht. Diese Auswirkungen erscheinen für ein Bundesland mit der Finanzkraft Baden-Württembergs zumutbar und unter dem Blickwinkel der Motivation der Beschäftigten auch angemessen.

Bereits im Jahre 2016 hat der Fachausschuss g.D. Berechnungen erstellt, wonach eine spürbare Wertschätzung der Kolleginnen/Kollegen durch die Schaffung von 300 Stellen A13 Z den Landeshaushalt mit einem Betrag in Höhe von 1,45 Mio. Euro (Stand 2016) belasten würde.

Um die Dimension zu relativieren, dient der Vergleich mit den Kosten einer Landeslösung zur Grundsteuerreform. Für diese Position wurde im Doppelhaushalt 2020/2021 ein Betrag von 42 Mio. Euro eingestellt.

Der Fachausschuss gehobener Dienst bleibt am Ball!

Ein schönes „Paket“ für den mittleren Dienst

Über viele Jahre fristete der mittlere Dienst in der Finanzverwaltung einen Dornröschenschlaf. Das Thema Dienstpostenbewertung im gehobenen Dienst überschattete in den letzten Jahren alles. Viele Jahre gingen ins Land und unzählige politische Gespräche waren nötig. Doch nun fanden die lautstarken Forderungen des Fachausschusses nach Strukturverbesserungen endlich Gehör. Beim letzten Steuergewerkschaftstag im Oktober 2019 ließ es sich Finanzministerin Edith Sitzmann nicht nehmen, die nun ausgehandelten Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes persönlich zu verkünden. Diese Strukturverbesserungen sind im Doppelhaushalt 2020/21 eingeplant.

Bild: RainerSturm / pixelio.de

Das Eingangsamt des mittleren Dienstes wird von A6 nach A7 gehoben. Parallel erfolgt für den ehemaligen einfachen Dienst eine Hebung in das Beförderungsamt A7. Beschlossen wurde auch eine zügige Beförderung in das erste Beförderungsamt A8.

Das größte Ärgernis für die Beschäftigten des mittleren Dienstes ist die Stellenplanobergrenze. Diese verhindert, dass viele Kolleginnen und Kollegen nicht in das Spitzenamt A9 bzw. A9Z befördert werden können. Mit dem Doppelhaushalt 2020/21 ist nun eingeplant diese Stellenplanobergrenze auszuschöpfen. Somit kann der mittlere Dienst mit zusätzlichen 266 Hebungen rechnen.

Viele Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern erledigen Aufgaben des gehobenen Dienstes. Reflektierend dazu gibt es nun weitere 75 Hebungen zur Verbesserung des prüfungsfreien Aufstiegs in den gehobenen Dienst.

In der Summe sind die angekündigten Verbesserungen ein schönes Paket für den mittleren Dienst. Nichts desto trotz wird sich der neu gewählte Fachausschuss für weitere Verbesserungen stark machen. Das große Ziel der DSTG ist die baldige komplette Abschaffung der Stellenplanobergrenze, damit alle Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes ihr Endamt erreichen können.

Werner Kaibel
(Referent Fachausschuss mD)

Gemeinsam sind wir stark – Der Fachausschuss Tarif

Es tut sich was im Arbeitnehmerbereich. An der ersten Sitzung des Fachausschusses für Arbeitnehmer, die am 12.02.2020 beim Finanzamt Stuttgart IV stattfand, gingen uns die Themen nicht aus.

Zuerst standen allerdings die Wahlen zum stellvertretenden Vorsitzenden und des Schriftführers an. Gewählt wurde als stellvertretende Vorsitzende Maria Gohl vom FA IV und als Schriftführer Andreas Sezer vom FA Pforzheim. Beide wurden einstimmig gewählt.

Danach erfolgte ein Resümee über den im Oktober stattgefundenen Gewerkschaftstag.

Unser Hauptthema in unserer ersten Sitzung war, wie kann es auch anders sein, die Neueinstellungen bei den Grundstückswertstellen und die Eingruppierungen der neuen Kolleginnen und Kollegen. Ein Aufschrei der Empörung geht allerdings durch die Grundstückswertstellen, da dort viele Arbeitnehmer in der Entgeltgruppe 6 eingestellt sind und nun die neuen Kollegen nach erfolgreicher Prüfung in der Entgeltgruppe 8 beschäftigt werden. Antje Weidemann beschäftigt sich mit diesem Thema bereits.

Der Fachausschuss Tarif – von links: Antje Weidemann, Ulrich Gramm, Maria Gohl, Simone Dangelmaier, Margit Vetter, Andreas Sezer

Weiterhin berichtete Maria Gohl von der Sitzung der Bundestarifkommission in Berlin.

Wie viel Pension bekomme ich?

Der Versorgungsrechner des LBV

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir nun nicht mehr alle fünf Jahre auf die Versorgungsauskunft vom LBV warten. Jeder kann dies seit Anfang Januar selbst im Kundenportal über die Versorgungsauskunft online errechnen lassen. Bei dem Ergebnis handelt es sich aber nicht um eine rechtsverbindliche Auskunft.

Bild: Thorben Wengert / pixelio.de

Alle persönlichen Daten sind bereits hinterlegt. Bisherige Teilzeiten, Beurlaubungen, Kinder… Besonders interessant ist hier die Möglichkeit, selbst zu prüfen, welche Auswirkungen beispielsweise eine geplante Teilzeitarbeit auf die Altersversorgung hat. So können sich Frauen, die sich in der Familienplanung befinden, schon vorab anschauen, wie sich die Elternzeit und eine sich meist anschließende Teilzeit auf Ihre Pension auswirkt. Auch können Frauen, die in Teilzeit arbeiten oder gearbeitet haben, einmal austesten, wie sich eine Erhöhung des Arbeitsumfanges auf Ihre Pension auswirkt. Vielleicht wird die ein oder andere Kollegin erstaunt sein, was eine Aufstockung um 10% ausmacht. Und auch wenn man sich gegen eine Aufstockung entscheidet, ist es wichtig, dass man weiß, wie viel später einmal übrigbleibt.

Die Funktionen des Versorgungsrechners werden vom LBV kontinuierlich weiterentwickelt, um mittelfristig weitestgehend alle versorgungsrechtlichen Eventualitäten abdecken zu können. Wie sie vielleicht schon gemerkt haben, ist die Sonderregelung einer abschlagsfreien Pension mit 45 Dienstjahren derzeit nicht berücksichtigt. Diese wird aber im nächsten Update mit aufgenommen.

Die persönliche Versorgungsauskunft wird weiterhin alle fünf Jahre erteilt.

Info- und Werbeaktionsveranstaltung in Ludwigsburg für die neuen Finanzwärter/innen

Am 02.03.2020 fand die Einführungsveranstaltung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg statt. Hierbei wurden den zum 01.03.2020 eingestellten Finanzanwärter/innen die ersten Informationen für das duale Studium präsentiert.

Im Rahmen dieser Veranstaltung war auch die Landesjugend der DSTG Baden-Württemberg vertreten. Die Info- und Werbeaktion wurde von der Bezirksjugend Württemberg durchgeführt.

Diese hatte vor der Veranstaltung den Stand so im Eingangsbereich positioniert, dass sie den suchenden Neustudenten den richtigen Weg weisen konnte. Gleichzeitig wurde die Chance ergriffen die Anwärter/innen auf die DSTG aufmerksam zu machen und die Vorteile einer Mitgliedschaft aufzuzeigen.

v.l.: Susann Steiner & Michael Knödler

Die mitgebrachten Süßigkeiten und die für das Studium nützlichen Utensilien wie beispielsweise Kugelschreiber, Blöcke, Post-its und Bleistifte zauberten dem ein oder anderen ein Lächeln ins Gesicht.

Der Stand wurde nach dem Beginn der Veranstaltung von den tatkräftigen Helfern vor den Saal der Einführungsveranstaltung verlagert. Man wollte auch in der Pause sowie nach der Veranstaltung den Studierenden für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Helfer sind schon in freudiger Erwartung auf die Folgewirkung dieser Werbeaktion.

Motto Gewerkschaftstag 2019

Paul Bühlmaier

Blick Hinter die Kulissen – Backstage-Tag im LBV

(H. Kraft, Präs. LBV [7. von rechts]; H. Bühlmaier [6.von links] und H. Wohlleb [9.von links] beide DSTG)

Das LBV bezahlt die Gehälter des Landespersonals.

So verkürzt kann man das sehen. Man kann aber – genaueres Hinsehen vorausgesetzt – auch sehen, dass die Behörde vor den Toren der Landeshauptstadt weit mehr macht.

Sie programmiert, sie überweist, sie bezuschusst, sie klärt wichtige Fragen im In- und Ausland bei beruflichen wie privaten Unfällen von Landesbeschäftigten oder treibt Regressforderungen ein.

Selbst so einfach dahergesagtes wie „sie zahlt Gehalt aus“, gliedert sich in die tariflichen Gehälter, die verschiedenen Anwärtergrundbeträge, die Grundgehaltssätze der Beamtenbesoldung, Familienzuschläge, Amts- und Strukturzulagen, Leistungsbezüge sowie Zuschüssen zum Grundgehalt, Ausgleichszulagen und Zulagen für freiwillige Weiterarbeit oder Mehrarbeitszuschüsse. Nicht zu vergessen dabei die Versorgungsbezüge mit Kinder- und Pflegezuschlägen, das Altersgeld, die Unfallversorgung oder den Versorgungsausgleich.

So wie die Steuerverwaltung erst Handlungsspielräume für die Politik eröffnet und für den Staat unentbehrlich ist, so ermöglichen die Kollegen beim LBV durch ihre unverzichtbare Arbeit, dass uns allen finanzielle Handlungsspielräume im täglichen Leben, beim wöchentlichen Einkauf, beim Arzt, Kino oder beim Besuch des Theaters erhalten bleiben.

Viel weiß man im Regelfall nicht über die Mammutbehörde mit über 1000 Beschäftigten.

Gelegentlich etwas aus der Presse. Diese neigt jedoch dazu, wie auch oftmals bei der Presseberichterstattung über die Finanzämter, die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen einseitig beleuchtet, in ein falsches Licht zu rücken.

Denn die Arbeit des LBV braucht sich nicht zu verstecken. Es ist auf jeden Fall die Behörde mit den beeindruckenden Zahlen. Einige Beispiele gefällig? 750.000 Anträge im Dienstreisemanagement „drive-bw“. Über 430.000 „Kunden“ zu verwalten. Die 6 Abteilungen im LBV bearbeiten einen jährlichen Gesamtumsatz von über 22,3 Mrd. €. Oder der aktuell neu aufgelegte Versorgungsrechner auf der Homepage, mit dem sich jeder seine eigenen Versorgungsansprüche selbst berechnen und damit planen kann. Alleine im Januar haben sich über 31.000 Aufrufende mehr als 43.000 Auskünfte erstellen lassen. Übrigens: Die Sonderregelung einer abschlagsfreien Pension mit 45DJ wird nach Aussage des neuen LBV-Präsidenten, Herrn Dr. Kraft, schon beim nächsten Update ebenfalls mit aufgespielt. Ebenfalls ein Missverständnis. Viele hatten sich mit der Frage an uns gewandt, wie denn so etwas fehlen könne!? Ganz einfach: Das LBV stand vor der Frage, noch bis in den Juni warten oder im Interesse von vielen tausenden Nachfragern lieber zügig (vorerst noch ohne das Detail § 27 III LBVersG) an den Start zu gehen. Da fiel die Entscheidung zurecht lieber auf einen zügigen Einsatz.

Auch eine Neuerung die bereits vom Landesamt mit vollem Einsatz vorangetrieben wird, ist die sog. „Beihilfe-

App“. Einfach künftig eine Krankenkostenrechnung abfotografieren und mit wenigen Klicks bei der Beihilfe einreichen. Das ist der Plan. Auf eine Rückkommunikation über die App soll vorerst aus Sicherheitsgründen verzichtet werden. Das Ausschreibungsprozedere hat bereits begonnen. Im Juni könnte eine Vergabe erfolgen und im Idealfall bis Januar 2021 die App am Start sein.

Trotz dieser enormen Leistungsbilanz hört man aus dem LBV auch Besorgniserregendes. Der Umgangston sei rüde geworden. In den Finanzämtern kennen wir das. Bei unseren Kollegen vom LBV ist das deshalb so erschreckend, weil dort nicht der normale Bürger, sondern der Kollege mit seinem Anliegen anruft. Grund des Ärgers sind oft Bearbeitungszeiten, eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit und Ähnliches. Symptome, die wir gewerkschaftlich schon längst kennen und überall dort verorten, wo dauerhaft und systematisch Personalknappheit vorherrscht. Aber wir können – oft mit Kleinigkeiten – alle etwas tun. Im Falle der Beihilfe zum Beispiel. Viele denken immer noch, sie müssten möglichst viele Belege ansammeln, bevor sie dann den einen großen Beihilfeantrag stemmen und an das LBV wälzen. Das ist ungeschickt!

„Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn die Aufwendungen mindestens 300,00 Euro betragen. Erreichen die Aufwendungen diesen Betrag nicht, wird Beihilfe gewährt, wenn der letzte Antrag mindestens zwölf Monate zurückliegt. Wird die Antragsgrenze nicht erreicht, wird die Beihilfe um 16,00 Euro gekürzt.“

Diesen Spruch des alten § 17 II BVO haben viele noch im Kopf und wollen die Strafzahlung von 16 € vermeiden.

Dabei ist diese Regelung bereits seit 2015 ersatzlos weggefallen. Anstatt wie früher lauernd zu sammeln, ist nunmehr schnelles Jagen angesagt. Lieber viele, betragsmäßig kleinere Beihilfeanträge zu stellen, ist besser als einen großen. Verantwortlich hierfür ist das Risikomanagementsystem des LBV. Die Wahrscheinlichkeit, dass der eigene Beihilfeantrag mit Kleinbeträgen zum Autofall mit beschleunigter Bearbeitung wird, steigt dabei überproportional. So haben nicht nur die Kolleginnen und Kollegen in Fellbach weniger Aufwand, sondern auch der Antragssteller mehrerer Beihilfeanträge schneller sein Geld – „win-win“ für alle. [sw]

Mindestversorgung ist jetzt gewährleistet

Bild: Barbara Eckholdt / pixelio.de

Gemäß § 27 Absatz 4 Satz 4 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamtVGBW) war es bisher möglich, dass aufgrund von langen Freistellungszeiten (Beurlaubungszeiten von mehr als 5 Jahren, entsprechend auch Teilzeit), die Mindestversorgung unterschritten werden konnte. Dies hatte zur Folge, dass nur das (geringere) erdiente Ruhegehalt gezahlt wurde.

Hiervon waren einige Kolleginnen betroffen. Das errechnete Ruhegehalt war nach der Versorgungsauskunft weit unter der Mindestversorgung. Mit Erhalt des Versorgungsbescheids wendeten sich diese Kolleginnen an die jeweilige DSTG-Seniorenvertretung, mit der Bitte um Überprüfung der Versorgungsberechnung und in den entsprechenden Fällen, um gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

In der Folge konnte erreicht werden, dass das Ministerium für Finanzen dem Landesgesetzgeber einen Vorschlag zur Änderung des LBeamtVGBW dahingehend vorlegte, dass im § 27 Absatz 4 der Satz 4 gestrichen wird.

Zur Wahrung des in den Grundsätzen des Berufsbeamtentums verankerten Leistungsprinzips und zur Stärkung der Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Landes als Arbeitgeber sowie zur Vermeidung eines eventuellen Verstoßes gegen geltendes EU-Recht, wird nunmehr als absolute Untergrenze die Mindestversorgung gewährt.

Die Änderung gilt auch für die künftige Versorgung der verbeamteten Personen, welche sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits im Ruhestand befunden haben und die bislang dem § 27 Absatz 4 Satz 4 unterlagen.

Buchempfehlung zum Lernen und zur Prüfungsvorbereitung im Eigenstudium

Das Konzept „Prüfungsfragen in Testform“ bietet, insbesondere wegen des aufgrund der Corona-Krise ausgefallenen Vorlesungen, eine sinnvolle Ergänzung zu einem Lehrbuch. Das E-Book wendet sich insbesondere an Steuerinspektoren und Steuersekretäre und ist zur Prüfungsvorbereitung eine wertvolle Hilfe.

Über 400 Multiple-Choice-Fragen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad aus den wichtigsten Steuerrechtsgebieten, wie AO, ESt, USt etc., ermöglichen eine sichere Kontrolle über den eigenen Wissensstand und lassen Lücken im vorhandenen Wissen sofort erkennen. Umfangreiche Lösungen geben nicht nur Hinweise, weshalb ggf. eine Frage falsch beantwortet wurde, es wird vielmehr auch die richtige Lösung ausführlich begründet. Der Übende kann so sein Wissen nicht nur überprüfen, sondern gleichzeitig erweitern.

Die vorliegende Ausgabe 2020 ist ausschließlich als E-Book im benutzerfreundlichen PDF-Format verfügbar und behandelt den Rechtsstand 2019, der für im Jahr 2020 durch-geführte Prüfungen relevant ist. Später anzuwendende Regelungen werden zusätzlich erläutert.

Bitte denken Sie für Ihr Selbststudium darüber hinaus auch daran, dass Sie als DSTG-Mitglied auf Steuerübungsbücher der „grünen Reihe“ 20 % Rabatt erhalten! Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem OV-Vorsitzenden oder im Internet. (Noch) Nichtmitglieder finden dort auch ein Beitrittsformular für die Mitgliedschaft, welche während der gesamten Ausbildungszeit kostenlos ist. [sw]

Die DSTG im Netz

Ein Klick der sich lohnt:

www.dstg-bw.de • www.dstg-baden.de • www.dstg-wue.de

facebook

„Gefällt mir“ DSTG Baden-Württemberg

DSTG-Info – Service für Mitglieder

Wir hätten da was zu bieten:

Rechtsschutz

Die DSTG gewährt ihren Mitgliedern nach Maßgabe der Rechtschutzordnung kostenlosen **Rechtschutz** für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Beurlaubung / Elternzeit

Während der Elternzeit (ohne Beschäftigung) bzw. Beurlaubung stellt Sie die DSTG Baden-Württemberg beitragsfrei. Die Zeitschriften senden wir Ihnen nach Hause.

Pension / Rente

Die DSTG Baden-Württemberg hat eine Kooperation mit dem Seniorenverband Baden-Württemberg abgeschlossen. Pensionäre und Rentner erhalten hierdurch sämtliche Leistungen des SenV ohne zusätzliche Kosten. Das Seniorenmagazin erhalten Pensionäre und Rentner ebenso wie die übrigen Magazine zugesandt.

Seminare

Die DSTG bietet Ihren Mitgliedern interessante Seminare zu sehr günstigen Konditionen an.

dbb-vorsorgewerk – vorteilswelt

Günstige Versicherungsangebote und Einkaufsmöglichkeiten exklusiv für DSTG-Mitglieder.

Freizeit-Unfallversicherung

Bei stationärer Behandlung als Folge eines Unfalls in der Freizeit zahlt die DSTG auf freiwilliger Basis ein Krankenhaustagegeld iHv. 6 € für maximal 30 Tage.

Homepage

Aktuelles und Informationen zu den Aktivitäten der DSTG finden Sie unter **www.dstg-bw.de**

Reisen

Die DSTG Baden und Württemberg veranstalten regelmäßig Reisen zu günstigen Konditionen, etwa nach Berlin, Thüringen, Sachsen ...

Und wer auf eigene Faust verreist findet zwei günstige Partnerhotels in Berlin und Meißen.

Facebook

Sie finden die DSTG Baden-Württemberg auch auf facebook und die DSTG-Jugend auf Instagram.

Mitglieder werben Mitglieder

Je mehr wir sind, desto stärker sind wir! Werben auch Sie Ihre Kollegen und nehmen Sie an attraktiven Verlosungen oder anderen Aktionen unter den Werbern teil

Der Bezirksverband Baden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Andreas Krüger,
Vorsitzender Bezirksverband Baden

das nun folgende Vorwort war eigentlich für den ursprünglichen Erscheinungstermin des Forums gedacht. Nun haben sich in den letzten Wochen die Ereignisse überschlagen und der Erscheinungstermin wurde nach hinten verschoben. Zu der aktuellen Corona-Situation möchte ich auf das Schreiben der Landesleitung in diesem Heft und auf der Homepage verweisen.

Ich würde es sehr schade finden, wenn man Aufgrund der aktuellen Situation komplett vergessen würde, was wir in den Monaten davor erreicht haben. Deshalb habe ich mich entschieden, mein Vorwort so stehen zu lassen.

Bevor ich auf die aktuellen Entwicklungen komme, möchte ich einen Blick zurück in das vergangene Jahr werfen. Was für ein Showdown, alleine im mittleren und gehobenen Dienst gab es im Dezember fast 2.000 Beförderungen. Das ist ein Umfang, der bisher sehr selten erreicht wurde. Darauf können wir alle sehr stolz sein. Doch damit nicht genug, es gab ganz klare Signale, dass der Doppelhaushalt 2020/21 für die Finanzverwaltung dieses mal sehr positiv ausfallen könnte. Mittlerweile wissen wir, hinsichtlich des Doppelhaushaltes mehr. Viele Forderungen der DSTG wurden in diesem Haushalt fast zu 100 % umgesetzt. Endlich – auch wenn es lange gedauert hat – haben wir das Eingangsamt A 7 im mittleren Dienst. Weiter wird im mittleren Dienst die Stellenobergrenze voll ausgeschöpft, was in 2020 zu zusätzlichen Beförderungen nach A 9 und A 9 Z führen wird. Der Verwendungsaufstieg im gehobenen Dienst nach A 14 ist nun auch außerhalb der Z-BP im größeren Umfang möglich. Im höheren Dienst gibt es ebenfalls Verbesserungen, so werden insbesondere im Bereich A 15 neue Dienstposten dazu kommen. Im Tarifbereich werden 500 Kolleginnen und Kollegen neu eingestellt. In der Finanzverwaltung gibt es weit über 1.000 Stellenhebungen, die zu Beförderungen und Folgebeförderungen führen werden. Deshalb bin ich mir sicher, dass in den Jahren 2020 und 2021 zahlreiche Beförderungsurkunden gedruckt und überreicht werden

Viele unserer Forderungen wurden bereits durch den Doppelhaushalt erfüllt. Dies ist jedoch kein Grund sich zurück zu lehnen. Es werden noch einige Herausforderungen in naher Zukunft auf uns warten, wie z.B. die Grundsteuer oder die Suche nach Ersatz für unsere hohe Anzahl an Altersabgängen. Was die Grundsteuerreform für das Land Baden-Württemberg bringen wird, ist noch nicht gewiss, aber die aktuellen Signale gehen eher Richtung eines eigenen BW-Models, deshalb sind alle weiteren Prognosen faktisch Kaffeesatzleserei. Letztendlich werden wir es erst abschätzen können, wenn sich die Landespolitik für einen konkreten Weg entschieden hat. Was die Altersabgänge betrifft, da sind die Prognosen sehr einfach. Weit über 2.000 Kolleginnen und Kollegen des mittleren und gehobenen Dienstes werden in den nächsten 5 Jahren in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen, betrachtet man die nächsten 7 Jahren sind es sogar fast 3.000 Kolleginnen und Kollegen, die dann fehlen werden. Durch den Abgang der verdienten und langjährigen sehr guten Mit- und Sachbearbeiter verlieren wir eine Menge an Fachwissen, welches so nicht zu ersetzen ist.

Neben der Digitalisierung sind dies die Themen, die uns in nächster Zeit intensiv beschäftigen werden.

Im Bezirksvorstand der DSTG Baden sind wir ebenfalls sehr rührig. Mit zwei Sitzungen seit dem Gewerkschaftstag ist die Marschroute für die Zukunft festgelegt worden. Bei dieser Gelegenheit konnte sich der neu gewählte Bezirksvorstand kennen lernen. Wir haben bereits viele neue Ideen und hoffen, dass diese Ideen bei Euch ebenfalls Anklang finden werden. Ich freue mich jetzt schon auf Euer Feedback.

Jetzt aber doch noch zwei aktuelle Anmerkungen.

Sehr schön ist, dass die Ausschöpfung der Stellenobergrenze beim mittleren Dienst im April zu fast 600 Beförderungen, nach A 9 und A9 Z, geführt hat. Der Verwendungsaufstieg im gehobenen Dienst ist gerade im vollen Gange und die neuen A 15 Dienstposten sind gerade landesweit ausgeschrieben. Es tut sich also was.

In Sachen Deutschlandturnier 2020 hier ein kurzes Update. Wie ihr sicher mitgekommen habt, ist das Turnier für 2020 abgesagt worden. Das Organisationsteam aus Heidelberg und wir als DSTG Baden arbeiten gerade daran, dass Turnier – 1 Jahr später – in 2021 dann in Heidelberg auszutragen. Wir halten euch hier ebenfalls auf dem Laufenden.

Liebe Grüße
Euer Andreas Krüger

Neujahrsempfang der DSTG Baden

Im Januar hatte die DSTG Baden traditionell zu ihrem Neujahrsempfang in Karlsruhe eingeladen. Es kamen zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung. Vom Finanzministerium kam Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett und die OFD Karlsruhe wurde von Herrn Ingbert Stolz vertreten.

In seiner Begrüßung hat sich der Vorsitzende der DSTG Baden und Gastgeber Andreas Krüger für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedankt. Andreas Krüger stellte fest, dass gerade das Jahr 2019 ein sehr besonderes Jahr war. Neben Personalratswahlen, Dienstpostenbewertung und Gewerkschaftstag war insbesondere der Doppelthaushalt 2020/2021 ein wichtiges Ereignis. Gerade der Doppelthaushalt wird uns allen in guter Erinnerung bleiben, da er endlich, in den nächsten zwei Jahren, die geforderten Verbesserungen bringen wird. Es ist nicht immer selbstverständlich, dass sich Politik, Verwaltung und Gewerkschaften einig sind. Aber hier waren sich alle einig, dass diese Verbesserungen mehr als verdient und überfällig waren.

In ihrem Grußwort machte Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett nochmals deutlich, dass in diesem Doppelthaushalt einiges erreicht worden ist – insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren und höheren Dienstes. Frau Dr. Gisela Splett wies darauf hin, dass endlich das Eingangsamt des mittleren Dienstes auf A 7 angehoben und die Stellenobergrenze nach A 9 und A 9 Z voll ausgeschöpft werden wird. Desweiteren gibt es im höheren Dienst neue A 15 Dienstposten. So können künftig alle stellvertretenden Vorsteher bei entsprechender Leistung sowie weitere BP- und Steufa-Hauptsachgebietsleiter nach A 15 besoldet werden. Auch der Verwendungsaufstieg des gehobenen Dienstes nach A 14 wurde in diesem Doppelhaushalt gefördert.

v.l.n.r. Ingbert Stolz (OFD Karlsruhe), Jochen Rupp (Vorsitzender DSTG Württemberg), Markus Scholl (Vorsitzender DSTG BW), Staatssekretärin Dr. Gisela Splett, Kai Rosenberger (Vorsitzender BBW), Andreas Krüger (Vorsitzender DSTG Baden)

Kai Rosenberger, Vorsitzender des BBW Beamtenbund Tarifunion und Ehrenvorsitzender der DSTG Baden, betonte, dass diese Erfolge nur durch langjährige Vorarbeit des BBW und der DSTG möglich gewesen sind und dass er sich auch künftig weitere Stellenverbesserungen wünscht. Markus Scholl, Landesvorsitzender der DSTG Baden-Württemberg und ebenfalls Ehrenvorsitzender der DSTG Baden, schloss sich vollumfänglich den Worten seiner Vorredner an.

Im Anschluss konnten die anwesenden Gäste und Vorstandsmitglieder in ruhiger und entspannter Atmosphäre weitere Argumente und Anregungen austauschen und diskutieren.

Wechsel im Ortsverband Freiburg

Am 16. Januar 2020 führte der größte Ortsverband in Baden seine Mitgliederversammlung durch. Der OV Freiburg ist für die Mitglieder an drei Dienststellen, nämlich die der Finanzämter Freiburg-Land und Freiburg-Stadt sowie die bei der OFD Karlsruhe am Standort Freiburg zuständig. Im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgten auch Neuwahlen: Norbert Bürkle-Kaluscha gab sein Amt als Vorsitzender des OV aus persönlichen Gründen nach über fünf Jahren ab, bleibt aber weiterhin als Beisitzer dem OV erhalten. Zum neuen OV-Vorsitzenden wurde Wolfgang Burgert (FA Freiburg-Stadt) gewählt, der das Amt des Vorsitzenden zuvor bereits 13 Jahre innehatte. Wolfgang Burgert ist künftig Ansprechpartner für externe Fragen und Anliegen. Ihm gleichgestellt wurden Simon Volk (OFD Karlsruhe) und Petra Jones (FA Freiburg-Land) zu weiteren Vorsitzenden gewählt. Gewählt wurden auch Schriftführer, Kassier, Frauenvertreterin, Jugendvertreter, Seniorenvertreter und insgesamt acht Beisitzer, so dass der OV-Vorstand Freiburg jetzt insgesamt 17 Mitglieder umfasst.

Als Vertreter der Bezirksleitung nahm Michael Schlawinski, Schatzmeister und Rechtschutzbeauftragter des Bezirksverbands Baden, an der Mitgliederversammlung teil. Er informierte die ca. 40 anwesenden Mitglieder in einem kurzweiligen, interessanten Vortrag über

V.l.n.r.: Neuer und alter Vorsitzender Wolfgang Burgert und Norbert Bürkle-Kaluscha

aktuelle Entwicklungen aus Sicht des Bezirksvorstands (z. B. Verbesserungen für den mittleren Dienst, § 29 a AO, Reduzierung der 41 Stunden-Woche, etc.). Mitarbeiter unserer Kooperationspartner BBBank, BGV und Debeka waren mit jeweils einem Stand an der Mitgliederversammlung präsent. Sie richteten Grußworte an die Anwesenden und informierten über einige wichtige Themen wie z. B. den Datenschutz im Bankensektor.

Im Verlauf der Versammlung konnten insgesamt 12 Mitglieder für ihre Treue zur DSTG geehrt werden. Für 25 Jahre Mitgliedschaft in der DSTG wurden Ralf Beier (FA FR-Stadt), Birgit Bitzenhofer-Vollmer (FA FR-Land), Ralf Heuschneider (FA FR-Stadt) und Elmar Link (OFD KA) und für 40 Jahre Mitgliedschaft Bernadette Ganter (FA FR-Stadt), Wolfgang Keller (Pensionär), Erich Jenisch (FA FR-Stadt), Gabriele Winterhalder (FA FR-Stadt) und Jürgen Winterhalder (FA FR-Stadt) sowie für 50 Jahre Mitgliedschaft Herbert Kropp (Pensionär), Alexander Trenkle (Pensionär) und Wolfram Winkler (Pensionär) geehrt. Als Dank für ihre Treue überreichte ihnen der Vorsitzende jeweils ein Weinpräsent.

Das neue „Dreier-Gespann" des DSTG OV Freiburg: Wolfgang Burgert, Petra Jones und Simon Volk (v.l.n.r.)

Mitgliederversammlung beim OV Rottweil

Am 5. März fand die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Rottweil-Oberndorf statt. Die anwesenden 22 Mitglieder wurden von Frank Kirchherr, dem stv. Vorsitzenden des Bezirksverbandes Baden, über die aktuellen Entwicklungen sowie die Forderungen der DSTG informiert. Bei der anschließenden Diskussion wurden insbesondere auch die EDV-Ausstattung und die Performance-Probleme angesprochen und erörtert. Wegen dem bevorstehenden Ruhestand der Schatzmeisterin Jutta Reger musste dieses Amt neu besetzt werden. Als Schatzmeister einstimmig gewählte wurde in der Versammlung Heinrich Schäfer. Jutta Reger wurde für ihre langjährige Tätigkeit als Schatzmeisterin des OV mit einem Weinpräsent aus dem Vorstand des OV Rottweil-Oberndorf verabschiedet.

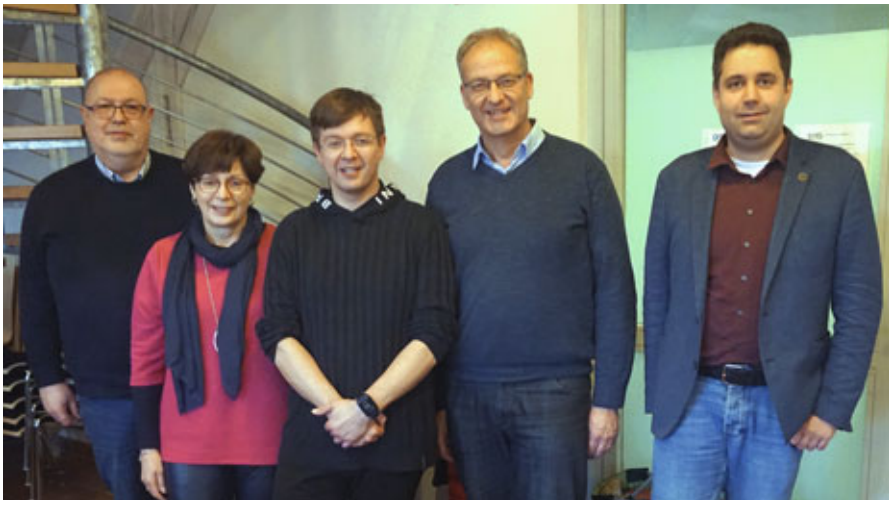

v. l. n. r.: OVV Hartmut Kern, Jutta Reger, Heinrich Schäfer, Michael Kewes und Frank Kirchherr

In diesem Jahr wurden mit einem Weinpräsent und einer Ehrenurkunde für 25-jährige Mitgliedschaft, der Vorsteher des Finanzamts, Michael Kewes und für 40-jährige Mitgliedschaft Siegmar Benz geehrt.

Neuwahlen beim OV Sinsheim

Am 12.12.2019 fanden beim Ortsverband Sinsheim satzungsgemäß die Neuwahlen zum DSTG-Vorsitz, dessen Stellvertretung und zur DSTG-Frauenvertretung statt. Nachdem die bisherige Frauenvertreterin Marion Krüger nicht mehr zur Wahl angetreten war, bewarb sich Jennifer Wolf um diesen Posten. Sie wurde einstimmig zur DSTG-Frauenvertreterin des Ortsverbands Sinsheim gewählt. Marco Grüneis und Karlheinz Flaig, die sich um den DSTG-Vorsitz bzw. um den stellvertretenden DSTG-Vorsitz beworben hatten, wurden ebenfalls gewählt.

v. l. n. r. Jennifer Wolf, Marco Grüneis und Marion Krüger

Neuwahlen in Weinheim

Am 02.12.2019 haben sich die Gewerkschaftsmitglieder des Ortsverbands Weinheim in den Räumlichkeiten der Kantine zusammengefunden, um eine/n neue/n Ortsver-bandsvorsitzende/n zu wählen.

Da Markus Younce nach über 3 ½ Jahren als bisheriger Ortsverbandsvorsitzender zum Jahresende die Finanzverwaltung Baden-Württemberg verlassen wird, wurde eine Neuwahl für den Vorsitz des Ortsverbands Weinheim erforderlich.

Unsere Kollegin Katharina Fuchs und unser Kollege Felix Hohrein haben sich bereit erklärt, sich zur Wahl aufstellen zu lassen. Beide sind Beamte im mittleren Dienst und arbeiten in der Erhebungsstelle im Finanzamt Weinheim.

Nach Grußworten und der Wahl des Wahlvorstands – in Person von Joachim Weyhrauch – stellten sich die beiden Kandidaten kurz vor.

In geheimer Wahl stimmten die Ortsverbandsmitglieder ab und haben Felix

Teilnehmer der OV-Versammlung in Weinheim

Stabübergabe: Felix Hohrein, Katharina Fuchs und Markus Younce (v. l .n. r.)

Hohrein als Vorsitzenden und Katharina Fuchs als seine Vertreterin gewählt.

Die Kolleginnen und Kollegen freuen sich über diese Neuwahl und wünschen den beiden Neugewählten viel Freude sowie Engagement bei Ihrer neuen Aufgabe.

Für die Tätigkeit als bisheriger Vorsitzender bedankt sich der Ortsverband bei Markus Younce herzlich und wünscht ihm viel Erfolg in seinem neuen Aufgabenbereich beim Landesrechnungshof in NRW.

Der Bezirksverband Württemberg

Liebe DSTGlerinnen und DSTGler,

Jochen Rupp,
Vorsitzender Bezirksverband Württemberg

es fällt mir schwer, in diesen Tagen unter dem Schatten der Corona-Pandemie ein Vorwort zu schreiben. Die Stellungnahme der DSTG-Landesleitung haben Sie auf unserer Homepage gelesen oder können Sie dort nachlesen. Wir beleuchten dort, wie die Arbeit der DSTG und der DSTG-Vertreter in den Personalvertretungen aufrechterhalten wird und wie wir uns verhalten.

Gleichwohl halten Sie nun ein FORUM in den Händen, das auf die letzten Monate zurückblickt. Auf eine Zeit der Normalität mit all ihr innewohnenden Probleme – einen Zustand, den wir alle hoffen, in absehbarer Zeit wieder zu erreichen.

Besonders hervorzuheben ist der enorme Erfolg, den die DSTG beim Staatshaushaltshalt 2020/2021 erzielt hat. Nach den bereits in 2019 erfolgten Stellenhebungen von A 11 nach A 12 haben nun auch unsere weiteren Forderungen zum Erfolg geführt: Die Erhöhung des Eingangsamts im mittleren Dienst von A 6 nach A 7, die vollständige Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen im mittleren Dienst mit entsprechenden Beförderungsmöglichkeiten nach A 9 und A 9 (Z), Stellenhebungen und die Möglichkeit des Verwendungsaufstiegs im gehobenen Dienst, eine verbesserte Dienstpostenbewertung im höheren Dienst flankiert von Stellenhebungen von A 14 nach A 15, sowie die Schaffung von neuen Arbeitnehmerstellen für die Grundsteuerreform seien hier nur exemplarisch genannt. Wie Sie sehen wurden hier alle Laufbahngruppen bedacht. Mein Dank gilt allen, die hierzu beigetragen haben, insbesondere Frau Finanzministerin Edith Sitzmann sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses des Landtags.

Die Mitglieder des Bezirksverbands Württemberg bei der letztmöglichen Vor-Corona-Sitzung

Ein Ausblick auf Veranstaltungen des DSTG-Bezirksverbands muss leider entfallen. Auch hier tragen wir der Situation Rechnung und haben alle in nächster Zeit anstehenden Veranstaltungen zum Schutz der Gesundheit der Beteiligten abgesagt.

Meine Gedanken sind bei all denen, die an Corona erkrankt sind. Wir alle hoffen für sie und wünschen ihnen von Herzen, dass sie diese Krankheit überstehen.

Kommen Sie alle gut durch diese Zeiten, bleiben Sie gesund oder werden Sie es wieder.

Ihr
Jochen Rupp

Neujahrsempfang der DSTG Württemberg

(von links) Jochen Rupp, Thomas Eigenthaler, Andrea Gallasch, Steffen Wohlleb, Andreas Krüger, Dietrich Weilbach

Am 30. Januar konnte der Bezirksvorsitzende Jochen Rupp als hochrangige Gäste aus der Verwaltung den Amtschef des Finanzministeriums, Herrn Ministerialdirektor Jörg Krauss, und den Finanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Herrn Dietrich Weilbach, willkommen heißen. Als besonderer Gast aus unseren Reihen war der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler gerne dem Ruf aus der Heimat gefolgt. Ebenso gerne kam der Bezirksvorsitzende des DSTG-Bezirksverbands Baden, Andreas Krüger der Einladung nach. Interessante und abwechslungsreiche Gespräche an den Tischen, dafür steht dieser Neujahrsempfang.

Mitgliederversammlung OV Tübingen

Die Beförderungswelle schwappte auch nach Tübingen

Am Valentinstag 14.02.2020 konnte der Vorsitzende des OV Tübingen Berthold Höschle erfreulich viele Mitglieder zur Mitgliederversammlung der DSTG begrüßen.

Sein Dank galt in erster Linie der Vorsteherin Frau Hunger, die diese Veranstaltung in dieser Form räumlich und zeitlich erst möglich gemacht hatte. Frau Hunger nutzte die Gelegenheit zu einem Rückblick. Sie bezeichnete 2019 als ein höchstintensives Jahr. Viele Maßnahmen, angefangen bei der Dienstpostenbewertung A12, über Beurteilungsrunden, Vergabe der Leistungsprämien bis hin zu den Beförderungen vor Weihnachten, mussten umgesetzt werden.

Traditionell sehr gut besucht. Die OV-Versammlung in Tübingen.

Der Vorsitzende des Ortsverbandes Tübingen, Berthold Höschle, hob in seinem ausführlichen Bericht besonders die Beförderungswelle im Dezember 2019 hervor. Am 13.12.2019 wurden im FA Tübingen mit insgesamt 42 Beförderungen eine noch nie dagewesene Anzahl ausgesprochen.

Vor den Ehrungen langjähriger Mitglieder, dankte der Vorsitzende den vielen Helfern im Ortsverband.

Geehrt wurden:

Nicole Fuhrer	(25 Jahre)
Margarete Friedrich	(40 Jahre)
Eberhard Gänzle	(40 Jahre)
Waldemar Gauss	(50 Jahre)
Hansjörg Märkle	(50 Jahre)
August Klink	(50 Jahre)
sowie Claus Nopper	(50 Jahre)

Bei den dann anstehenden Neuwahlen wurden alle bisherigen Amtsinhaber ohne Gegenstimme bestätigt.

Im Einzelnen sind dies: Berthold Höschle (Vorsitzender), Simon Märkle (stellvertretender Vorsitzender), Nicole Zinser (Frauen) und Felix Kohlstetter (Jugend)

Jochen Rupp und Berthold Höschle gratulieren den Jubilaren – von links: Nicole Fuhrer, Waldemar Gauss, Hansjörg Märkle und Eberhard Gänzle

Abschließend berichteten die geladenen Gäste über die neuesten Infos aus dem Bezirksvorstand.

Den Anfang machte Steffen Buse, der aus dem BPR berichtete. Daran schloss sich Andrea Gallasch an, die Neuigkeiten aus der Arbeit des Hauptpersonalrats mitbrachte. Zu guter Letzt gab Jochen Rupp noch einmal einen Überblick über die Gewerkschaftsarbeit und blickte auch auf den Steuergewerkschaftstag 2019 in Schwäbisch Gmünd zurück.

Bei der abschließenden Tombola konnten sich einige Glückliche über Amazon-Gutscheine freuen.

Neues vom Ortsverband Friedrichshafen

Bereits im Sommer 2019 hatten die etwas älteren Auszubildenden, in Verbindung mit der Auszubildendenvertretung, die neuen Auszubildenden zu einen Begrüßungsfest eingeladen. Das Fest war super organisiert. Geplant war zwar, dass die Veranstaltung am Ufer des Bodensee stattfinden sollte; wetterbedingt musste man aber auf die Räumlichkeiten des Fi-

Jochen Rupp und Berthold Höschle gratulieren den Jubilaren – von links: Nicole Fuhrer, Waldemar Gauss, Hansjörg Märkle und Eberhard Gänzle

nanzamt Friedrichshafen ausweichen. An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Geschäftsleitung, welche die Zustimmung gab. Leider konnte dadurch auch nicht, wie zuerst geplant, gegrillt werden.

Das Begrüßungsfest der Anwärterinnen und Anwärter in Friedrichshafen am Bodensee.

Die Gastgeber entschieden sich kurzerhand um; sie backten Kuchen und Muffins; besorgten einen Behälter worin man Wiener erhitzen konnte und kauften Semmel sowie Getränke. Der Ortsvorsitzende Thomas Vowinkel und seine Stellvertreterin Rosa Cardillo ließen es sich nicht nehmen, sich und die DSTG kurz vorzustellen; zudem wurden gleich die Begrüßungsmappen verteilt. Das Fest und die Vorstellung waren so erfolgreich, dass die ersten Eintritte bereits eingegangen waren, bevor die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter begonnen hatte.

Für den OV Friedrichshafen war 2019 ein super Jahr; es gab einige Neuanmeldungen. Durch die vielen neuen Mitglieder(innen) ist auch die Chance gewachsen, bei der Verlosung zu gewinnen. So war es dann auch. Die Glücksfee hatte die Vorsteherin des Finanzamts Friedrichshafen Frau Dr. Kaplan gezogen. Der Gutschein in Höhe von 100,– € wurde vom Ortsvorsitzenden Thomas Vowinkel überreicht (siehe Extra Bericht in diesem FORUM).

Stabwechsel beim OV Bietigheim-Bissingen

Interessierte Zuhörer in der Doppelstadt an Enz und Metter

Am 7. Februar 2020 kam es in Bietigheim-Bissingen zu einem seltenen Stabwechsel.

Nach 19 Jahren Vorsitz gab Steffen Buse das Amt des Vorsitzenden an Daniel Schmitt ab. Daniel Schmitt war bisher Jugendvertreter im OV Bietigheim-Bissingen und er ist auch kooptiertes Mitglied der Landesjugendleitung.

Bei den Neuwahlen kam es zu folgendem Ergebnis:
Daniel Schmitt – Vorsitzender
Annika Roth – stv. Vorsitzende
Kevin Deiß – Jugend
Sarah Säffer – Frauen
Sabine Storz – Tarif
Steffen Buse – Senioren

Gruppenbild mit Gast – Der neugewählte Vorstand in Bietigheim-Bissingen (von links: Jochen Rupp, Sabine Storz, Daniel Schmitt, Kevin Deiß, Sarah Säffer, Steffen Buse, Annika Roth)

Steffen Buse zog ein durchweg positives Fazit der 19 Jahre. Allein die Mitgliederzahl stieg seit 2005 von 72 auf 105. Früh erkannte man in diesem Ortsverband, dass ein Werben speziell bei den jungen Kolleginnen und Kollegen erfolgversprechend ist. Seit Jahren (bis auf wenige Ausnahmen abgesehen) werden alle Anwärterinnen und Anwärter des Amtes gleich zu Ausbildungsbeginn Mitglied der DSTG und bleiben dies auch. Mit einem Organisationsgrad von 54% befindet sich der OV Bietigheim-Bissingen auf Platz 17 in Württemberg. Das ist noch ausbaufähig und eine Aufgabe für den neugewählten Ortsverband, der diese „Challenge“ gerne annimmt.

Zur gelungenen Versammlung trug nicht unwesentlich auch Jochen Rupp bei. Eindringlich und fundiert berichtet er von den Erfolgen der DSTG in der jüngsten Vergangenheit. Um nur zu nennen:

Mittlerer Dienst:

- Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen (Beförderungsmöglichkeiten nach A9 und A9Z)
- Eingangsamt A7
- weitere Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst

Gehobener Dienst:

- 530 Stellenhebungen nach A12 im Rahmen der Dienstpostenbewertung
- Zeitnahe Beförderung nach A13 für Sachgebietsleiter/innen
- Ausweitung des Verwendungsaufstiegs in den höheren Dienst

Höherer Dienst:

- A15 für alle ständigen Vertreter

Tarif:

- Einstellungsoffensive im Rahmen der Grundsteuerreform

Ehrungen beim Finanzamt Stuttgart IV

Der Ortsverband Stuttgart IV ehrte im Februar 2020 Jubilare für 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft mit einem Präsent.

Die Vorsitzende des Ortsverbands, Maria Gohl, wünschte den Jubilaren, Gesundheit, Glück und viel Freude und bedankte sich im Namen des gesamten Ortsverbands für das entgegengebrachte Vertrauen.

Geehrt wurden:

Hans Thrun, Pensionär und ehemaliger Kassenleiter beim Finanzamt Stuttgart IV, 50 Jahre Mitglied in der DSTG

Pia Neuner, 40 Jahre Mitglied in der DSTG, Kontenverwalterin bei der Finanzkasse

Jubilar Hans Thrun

Mitgliederwerbeaktion 2019

Die DSTG Württemberg hat vier Gewinner.
Vier Preise. Vier x € 100,– EVENTIM Gutscheine.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Verlosung war lediglich die Werbung eines Mitglieds für die DSTG Württemberg.

Für jedes geworbene Mitglied kam ein Los mit dem Namen des Werbers in die Lostrommel. Die Werbeaktion endete am 31.12.2019.

Die Gewinner sind:

Mark Henninger vom OV Ludwigsburg

Sabine Füller (OV Ehingen) erhält den Preis von Thomas Braig (Mitglied des Bezirksvorstands)

Die Vorsteherin des Finanzamts Friedrichshafen, Dr. Renate Kaplan freut sich über den Gutschein aus den Händen des Ortsverbandsvorsitzenden Thomas Vowinkel

Anke Egle-Härtig (OV Ulm) erhielt den Gutschein von Holger Lenz, dem Ortsverbandsvorsitzenden, der allerdings den Corona-Abstand wahrte und deshalb nicht auf dem Bild zu sehen ist.

Die Werbeaktion wird auch im Jahr 2020 fortgeführt.

Mitglieder Werbeaktion 2020

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Bezirksverband Württemberg e.V.

Die DSTG Württemberg startet wieder ihre Mitgliederwerbeaktion.

Pop Rock Klassik Musical Oper Konzert Ballett Theater Fußball Handball Leichtathletik Formel Eins Peter Maffay Robbie Williams Sting Clueso ACDC Grönemeyer Helene Fischer Andreas Gabalier Bülent Ceylan Otto Luke Mockridge …

Voraussetzung zur Teilnahme an der Verlosung ist lediglich die Werbung eines Mitglieds für die **DSTG Württemberg**. Für jedes geworbene Mitglied kommt ein Los mit dem Namen des Werbers in die Lostrommel.

Die Werbeaktion endet zum 31.12.2020.

Zusätzlich erhält jedes neue Mitglied und dessen Werber am Ende der Werbeaktion einen Gutschein im Wert von € 20.-.

Ausgenommen von der € 20 -Aktion sind Anwärter und deren Werber, da die Anwärter während ihrer gesamten Ausbildungszeit von der Beitragszahlung befreit sind. Etwas anderes gilt für Anwärter die beitragspflichtige Mitglieder werben.

Foto: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

Shopping Queen und King

Vorteile nutzen, Rabatte sichern

Ob günstige Versicherungs- und Vorsorgekonditionen, Kredit- und Finanzierungsangebote, attraktive Ersparnisse bei Reisen oder Einkäufen – eine DSTG-Mitgliedschaft lohnt sich aus vielerlei Gründen. Profitieren Sie exklusiv von den Angeboten der dbb Vorteilswelt. Bis zu 80% auf Ihren Einkauf.

Mehr Informationen unter **www.dbb-vorteilswelt.de**

Das Online Einkaufsportal erreichen Sie über den dbb vorteilsClub. Die Registrierung ist ganz einfach! Aber natürlich nur für DSTG-Mitglieder! Sollten bei der Registrierung Fragen oder Problemen auftreten, können Sie sich jederzeit an Ihre Vertreter im Ortsverband wenden. Aktuelle Angebote finden Sie derzeit u. a. bei folgenden Markenshops:

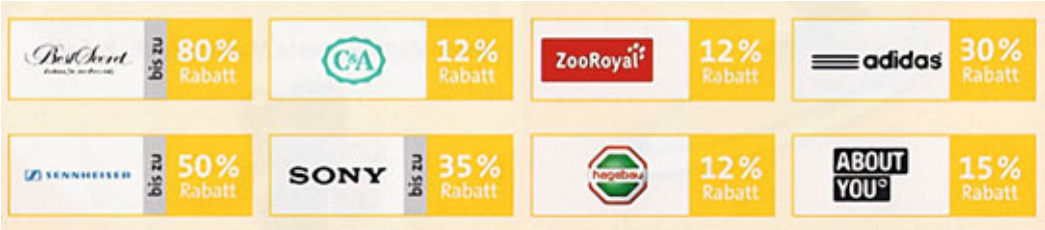

Und für alle, die lieber vor Ort durch die Läden schlendern:

15 % zusätzlich auf Einkäufe in der Outletcity Metzingen,
bzw. 12 % zusätzlich auf Einkäufe in Wertheim Village und in Ingolstadt Village

Nach dem Einloggen in den dbb vorteilsClub finden Sie unterhalb der Sparte „dbb autoabo“ das „Online Einkaufsportal“. In diesem Bereich geben Sie den Suchbegriff „Metzingen“, „Wertheim“ oder „Ingolstadt“ ein. Um sich den Coupon auf Ihr Handy zu landen, klicken Sie auf „Angebot nutzen“. Optional können Sie den Coupon natürlich auch ausdrucken.

OUTLETCITY METZINGEN

Sind Sie dann vor Ort, zeigen Sie den heruntergeladenen Coupon/den Ausdruck zusammen mit Ihrem Personalausweis bei der jeweiligen Tourist-Info vor und sichern sich Ihren Einkaufsgutschein.

Hinweis: Bisher war es auch möglich die Rabatte in den Outlets ohne Coupon/ Ausdruck in Anspruch zu nehmen. Dies führt jedoch seit Kurzem zu Problemen. Wir empfehlen daher allen die digitale Variante zu wählen.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

45. Deutschlandturnier der Finanzämter in Heidelberg jetzt 2021

Das 45. Deutschlandturnier der Finanzämter muss wegen der Corona-Krise schweren Herzens auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Die Ortsverbände und Sportbeauftragten wurden bereits informiert.

Das 46. Deutschlandturnier im Jahr 2022 findet voraussichtlich in Darmstadt statt.

DSTG Baden-Württemberg
präsentiert

SPORT in Corona-Zeiten

Fußball

BV Württemberg in Reutlingen – neuer Termin wird gesucht
BV Baden in Offenburg-Weier – neuer Termin wird gesucht

Deutschlandturnier der Finanzämter

Heidelberg – Verschoben auf 2021 (siehe Hinweis in diesem FORUM)

Das Deutschlandturnier 2022 findet in Darmstadt
(nicht nur für Sportlerinnen und Sportler aus Pforzheim
😉 – Spässle) statt.

Schach

LV Baden-Württemberg im Herbst 2020

Kegeln und Bowling

BV Württemberg am 30. Oktober 2020
in Stuttgart-Feuerbach

Volleyball

BV Württemberg im Oktober 2020 in Schwäbisch Gmünd

Handball

BV Baden im Oktober 2020 (auch für württemberger Teams)

Tischtennis

BV Baden voraussichtlich im November 2020 in Heidelberg

OFD-Tischtennis-Turnier Baden am 22.11.2019

Es ist eine richtige Schnapszahl. Schon zum 22. Mal hat in Heidelberg im Olympiastützpunkt das OFD-Tischtennisturnier stattgefunden.

Hauptorganisator Roland Scholl begrüßte im Namen der DSTG Baden e.V. die Teams, darunter viele treue Stamm-Mannschaften, die bereits seit Jahren teilnehmen, aber auch etliche neue Sportler. Er hieß in seinem Grußwort die 54 Teilnehmer, darunter fünf Damen, willkommen und freute sich, nachdem das Reglement erklärt war, auf große Ballwechsel und spannende Spiele.

Nach der Gruppenauslosung und Bekanntgabe des Spielmodus traten dann 2 Aktive- und 13 Hobby-Mannschaften zu den Spielen an.

Unterdessen stieg die Spannung in der Halle, denn bereits in der Vorrunde wurde jeder Punkt heiß umkämpft. Parallel an zwölf Platten konzentrierten sich die Spieler auf ihre Ballwechsel, loteten die Stärken und Schwächen ihrer Gegner aus und versuchten den entscheidenden Punkt zu machen. Packende Spielzüge und blitzschnelle Wechsel vom defensiven Abtasten hin zum offensiven Angriff boten den Zuschauern spannende Matches. Die spielfreie Zeit nutzten die Teilnehmer für Gespräche. Die meisten kannten sich aus den letzten Jahren und freuten sich auf den Kräftevergleich.

Die Spielpraxis der Teams machte sich in der Folge bezahlt, couragiert legten sich alle ins Zeug, gaben ihr Bestes.

Nach manch einer knappen Entscheidung waren laute Jubelschreie oder tiefe Seufzer der Enttäuschung zu hören.

Dabei gab es eine wichtige Erkenntnis: „Man hätte vielleicht mehr trainieren sollen“.

Nichtsdestotrotz gab es nur faire Verlierer, denn die Devise lautete: „Dabei sein ist alles!“

Im Einzel Hobby gab es aber eine Wachablösung, denn der Vorjahreszweite Tobias Hofmann (FA MA-Neckarstadt) gewann vor dem Routinier Helmut Steiger (FA KA-Stadt).

Pensionär Peter Schmitt vom FA Weinheim und Norbert Gölz (ebenfalls FA Weinheim) konnten den Ansturm der Jugend ebenso nicht abwehren und mussten sich auch knapp geschlagen geben.

Bei den Aktiven erspielte sich die Mannschaft vom FA KA-Stadt in der Besetzung Kevin Göckel (FA KA-Stadt), Dietmar Mächtel (FA KA-Stadt) und Tobias Leibold (FA HD) den Turniersieg vor der Baden-Auswahl (Thomas Mann, FA MA-Stadt, Wolfgang Sager, FA Villingen-Schweningen) und Timo Ehwald (FA Weinheim).

Sieger im Einzelwettbewerb der Aktiven wurde Claus Schüle (OFD KA) vor Thomas Mann (FA MA-Stadt).

Erfreulich war auch das Abschneiden der Heidelberger Hobby-Mannschaft in der Besetzung Bayer/Krieg/Stemper, die als Gruppenzweiter knapp ausschieden. Oliver Bayer schaffte es im Hobby Einzel immerhin ins Viertelfinale.

Die Platzierungen im Einzelnen:

Mannschaften Aktive
1. FA Karlsruhe-Stadt
2. Auswahl Baden

Mannschaften Hobby
1. FA Karlsruhe-Stadt
2. FA Weinheim
3. FA Mannheim-Neckarstadt 3. FA Mannheim-Stadt

Einzel Aktive
1. Claus Schüle (OFD Karlsruhe)
2. Thomas Mann (FA Mannheim-Stadt)

Einzel Herren Hobby
1. Tobias Hofmann (FA Mannheim-Neckarstadt)
2. Helmut Steiger (FA Karlsruhe-Stadt)
3. Peter Schmitt (FA Weinheim) 3. Norbert Gölz (FA Weinheim)

Der Turnierleiter Roland Scholl dankte bei der Siegerehrung für den fairen sportlichen Verlauf und überreichte zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der DSTG Baden e.V. Stefan Jung den Gewinnern die Siegerpokale. Gewinner waren aber alle und der Dank

Sieger Mannschaft Aktive, Finanzamt Karlsruhe-Stadt

ging abschließend an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, an den Organisator und Turnierleiter Roland Scholl und an den Olympiastützpunkt Heidelberg für die Gestellung der Halle und der Sportgeräte. Nach den letzten Aufräumarbeiten wurde um 17.00 Uhr das Licht in der Halle ausgeschaltet.

Alle Beteiligten, insbesondere aber der Mitorganisator und Sportwart des Finanzamtes Heidelberg Bernd Wirth freuen sich auf das nächste TT-Turnier.

Von links: Roland Scholl (Orga), Claus Schüler (Sieger Aktive), Thomas Mann (Zweiter Aktive), Stefan Jung (DSTG Baden)

Sieger Mannschaft Hobby, Finanzamt Karlsruhe-Stadt

Sieger Hobby Einzel (der Erstplatzierte in der Bildmitte: Tobias Hofmann vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt)

„Am schwersten ist es, ein gewonnenes Spiel zu gewinnen“

Dieser vom ehemaligen deutschen Schachweltmeister Dr. Emanuel Lasker geprägten Satz zeigte sich einmal mehr im Rahmen des OFD-Schachturniers am 2. Oktober 2019 in Hirsau. Das Turnier wurde einmal mehr in den Räumen des Finanzamts Calw unter der Schirmherrschaft des DSTG-Ortsverbandes Calw ausgetragen.

Kurzfristige Absagen führten dazu, dass leider nur 12 Teilnehmer in Hirsau eintrafen. Diese fanden aber einmal mehr hervorragende Turnierbedingungen vor. Turnierleiter Günther Blaich hatte zusammen mit dem DSTG-Vertreter Frank Kirchherr alles vorbereitet, so dass nach der Begrüßung durch den Vorsteher Lothar Knaus ein perfektes Turnier starten konnte.

Der Vorsteher des FA Calw, LRD Lothar Knaus, begrüßt zusammen mit Frank Kirchherr (Personalratsvorsitzender, stellvertr. Vorsitzender Bezirksverband DSTG Baden) und Günther Blaich (Turnierleiter) die angereisten Teilnehmer.

Das kleinere Teilnehmerfeld sorgte dafür, dass die Duelle im Jeder-gegen-Jeden-Modus mit einer 10-minütigen Bedenkzeit pro Spieler ausgetragen wurden.

Relativ rasch zeigte sich, dass es keinen Zweifel daran gab, wer hier die Lorbeeren einsammeln konnte. Wieder war es unser Abonnementssieger Hans-Joachim Vatter (OFD), der mit 2 Punkten Vorsprung den Gesamtsieg heimfuhr. Allerdings behielt er dieses Mal nicht ganz die „reine Weste“, denn Veranstalter und Turnierleiter Günther Blaich nutzte den Heimvorteil, um Vatter ein Remis abzuknöpfen. „Sieger der Württemberger“ wurde eindeutig Dietmar Teller (FA Heilbronn) mit 8,5 Punkten auf Rang 2. Günther Blaich und der Turnierleiter des Vorjahres, Andreas Ebner (FA Villingen-Schwenningen) kamen beide auf 7,5 Punkte und teilten sich die Plätze 3 und 4. Noch enger wurde der Kampf um die Plätze 5 bis 7, da mit jeweils 5,5 Punkten gleich 3 Teilnehmer im Gleichschritt ins Ziel kamen: Bernd Werner (Pensionär vom FA Bruchsal), Jörg Liebscher (FA Böblingen) und Ewald Ott (FA Stuttgart 3).

Mit Frank Ruprich (FA Nürtingen) und Heinz-Peter Mück (FA Schw. Gmünd) folgten 2 Spieler, die nicht ihren besten Tag erwischt hatten und daher nur auf 4,5 Punkte kamen. Die einzige Frau im Teilnehmerfeld, Irene Carda (FA Schorndorf) kam wie im Vorjahr auf den vorletzten Platz.

Mit großem Interesse wird die Partie zwischen Andreas Ebner (links) und Heinz Mück verfolgt. Letztendlich gingen die Kontrahenten mit einem Remis auseinander.

Im Vordergrund das „württembergische Duell“ Carda – Teller (0:1), dahinter der „badische Vergleich“ Vatter – Ebner (1:0).

Da dieses Mal insgesamt 6 Kollegen aus dem badischen Landesteil auf 6 württembergische Spieler trafen, fand somit zufällig zugleich ein Duell der Landesteile statt. Dieses entschieden die Badener mit 35:31 für sich. Vielleicht bietet sich im Oktober diesen Jahres im Böblingen die Chance auf eine Revanche auf württembergischen Boden.

Abschlusstabelle:

Rang	Name	Vorname	FA	Punkte	Siege	Remis	Verloren
1	Vatter	Hajo	OFD	10,5	10	1	–
2	Teller	Dietmar	Heilbronn	8,5	7	3	1
3	Blaich	Günther	Calw	7,5	4	7	–
	Ebner	Andreas	Vill.-Schwenn.	7,5	5	5	1
5	Werner	Bernd	Bruchsal	5,5	4	3	4
	Liebscher	Jörg	Böblingen	5,5	5	1	5
	Ott	Ewald	Stuttgart 3	5,5	4	3	4
8	Ruprich	Frank	Nürtingen	4,5	4	1	5
	Mück	Heinz	Schw. Gmünd	4,5	3	3	5
10	Becker	Wolfgang	KA-Stadt	3	2	2	7
11	Carda	Irene	Schorndorf	2,5	2	1	8
12	Steiger	Helmut	KA-Stadt	1	1	–	10

Nach Abschuss des Turniers fand die Siegerehrung durch Frank Kirchherr statt. Die Erstplatzierten stellten sich wie üblich dem traditionellen Siegerfoto: Frank Kirchherr, Günter Blaich (3.), Hajo Vatter (1.), Andreas Ebner (3.) und Dietmar Teller (2.), v.l.n.r.

Durch die Unterstützung der DSTG konnten wieder alle Teilnehmer kleine Preise mit nach Hause nehmen. Gegen 16.00 Uhr trat das Feld wieder den teilweise beschwerlichen Heimweg an. Aber bestimmt gibt es im Herbst 2020 für die Meisten ein Wiedersehen, vermutlich in Böblingen oder Nürtingen.

Frank Ruprich

40. Kegelturnier beim Finanzamt Weinheim

Es ist vollbracht: Die diesjährigen Amtsmeisterschaften im Kegeln wurden mit Bravour ausgetragen. Seit 1980 finden jährlich die Amtsmeisterschaften statt. Zu diesem besonderen Anlass wurden sämtliche Preise von der DSTG gestellt.

Die DSTG gratuliert der/dem diesjährigen Amtsmeister*in Frau Lungwitz und Herr Hohrein.

Die Sieger 2019 bei den Frauen:

1. Frau Andrea Lungwitz mit insgesamt 180 Holz.
2. Frau Elli Fuchs mit insgesamt 164 Holz.
3. Frau Carmen Pötzsch mit insgesamt 161 Holz.

Die Sieger 2019 bei den Männern:

1. Herr Felix Hohrein mit insgesamt 200 Holz.
2. Herr Peter Schmitt mit insgesamt 193 Holz.
3. Herr Joschka Pfeifer mit insgesamt 153 Holz.

Teilnehmer am 40. Kegelturnier in Weinheim

Gender Mainbowling

Es ist schon etwas Besonderes das alljährliche Kegel- und Bowlingturnier der DSTG Württemberg.

Und letztes Jahr war es gleich in zweifacher Hinsicht besonders. Doch dazu später mehr.

21 Mann- und Frauschaften im Bowling und fünf Mann- und Frauschaften beim Kegeln machten das 16. Turnier der DSTG Württemberg wieder zu einem Highlight im Veranstaltungskalender. Und die Sieger dürfen auch noch zum nächsten Deutschlandturnier in Heidelberg.

Das Bowling erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dafür leidet das Kegeln unübersehbar an Nachwuchsproblemen. Und dabei ist das Kegeln bei diesem Turnier keine „Pillepalle-Veranstaltung“ wie bei Betriebsfesten oder Kindergeburtstagen. Nein, es ist wirklich Sport. Ein Blick auf die Turnierordnung verdeutlicht dies:

Turnierordnung (Kegeln) – in Auszügen

Jeder Spieler hat 100 Wurf (am Stück!):

Durchgang 50 Wurf in die Vollen (das Bild wird nach jedem Wurf wieder aufgestellt)

Durchgang 50 Wurf auf Abräumen (nach dem ersten Wurf in die Vollen müssen mit dem oder den nächsten Würfen die jeweils verbliebenen Kegel zu Fall gebracht werden, bis alle Kegel des gesamten Kegelbildes abgeräumt sind)

Jeder Spieler hat für seine 2x50 Würfe jeweils ein Zeitlimit von 20 Minuten.

Also, wer Lust hat, sich sportlich mit Kugeln und Kegeln zu messen, der- und diejenige ist aufgerufen beim nächsten Kegelturnier am 30. Oktober 2020 nach Feuerbach zu kommen. Spaß und Muskelkater sind garantiert.

Die oberschwäbischen Führungskräfte schoben keine ruhige Kugel

Siegreiche Kegelbrüder und -schwestern

Die Siegerinnen und Sieger des Bowlingturniers

Doch nun zu dem Besonderen

Frauenpower Teil 1

Bereits 2019 gab es die beachtenswerte Besonderheit, dass fünf Vorsteher des Oberschwäbischen Kranzes um die Siegestrophäe mitbowlten. Aus sportlicher Sicht zeitigte das aber nicht den erhofften Erfolg. Dafür versprachen die Herren im nächsten Jahr eine Vorsteherinnenmannschaft mitzubringen.

Und tatsächlich hielten sie ihr Versprechen. Fünf Damen traten im einheitlichen Hellblau an. Im ersten Jahr schlugen sich die Damen beachtlich, haben aber naturgemäß aus sportlicher Sicht noch Luft nach oben.

Wie dem auch sei, es freut die DSTG sehr, dass auch hier die Verbundenheit in allen Bereichen unseres Schaffens (Tarif, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) zum Ausdruck kommt.

Frauenpower Teil 2

Gebowlte Geschlechtergerechtigkeit. Erst bei der Auswertung der Bowling-Ergebnisse fiel es auf.

Von Platz 1 bis Platz 3 erzielte die jeweilige Platzierte bei den Damen mehr Pins als das Pendant bei den Männern (siehe Tabelle). Auch die erste Damenmannschaft hatte mehr Punkte als die erste Herrenmannschaft. Dies hatte bei der Verkündigung während der Siegerehrung eine wahre Flut von sinnigen und unsinnigen Kommentaren zur Folge, die wir hier nicht wiedergeben wollen.

Nichtsdestotrotz freuten sich natürlich alle Frauen und Männer über die erzielten Ergebnisse und es kam zu reichlich Diskussionen darüber, warum nicht mehr Pins den Bällen zum Opfer fielen.

Hier die Ergebnisse:

Bowling

Herren

1. Stuttgart I / 2	1723
2. Esslingen	1708
3. Heilbronn	1655

1. Simon Hartmann Stuttgart I / 2	493
2. Hubert Hänle Esslingen	469
3. Roland Kreutzberger Stuttgart I /1	464

Damen

1. Waiblingen	1759
2. Schw. Gmünd	1469
3. Stuttgart I	1410

1. Steffi Oechsle Waiblingen	521
2. Kathi Schmorde Waiblingen	474
3. Jacqueline Feil Stuttgart I	464

Kegeln

Herren

1. Schwäbisch Gmünd	1586
2. Ravensburg	1489
3. Friedrichshafen	1461

1. Armin Nagel	Schw. Gmünd	438
2. Anton Schraff	Ravensburg	416
3. Armin Dorn	Friedrichshafen	412

Damen

1. Schw. Gmünd	1339
2. Urach (Münsingen)	1257

1. Renate Pinkes Friedrichshafen	383
2. Brigitte Kurz Schw. Gmünd	363
3. Heike Limp Münsingen	342

Wer war der erste Beamte?

Und was hat es mit den viel zitierten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ (Art. 33 Abs. 5 GG) auf sich?

Die Redaktion des FORUM gibt es gerne zu, wir wussten es so auch nicht.

Wer war der erste Beamte?

Die älteste erhaltene Ernennung eines Berufsbeamten ist die Ernennung **Dietrichs von Kleve** durch den römisch-deutschen König Rudolf von Habsburg im Jahre 1279. Zu dieser Zeit entstand die Verwaltung durch Berufsbeamte in allmählicher Abkehr von der Verwaltung durch Lehensleute. Der geregelte Beamtenberuf geht zurück auf den preußischen Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1713–1740), der daher auch „Vater des Berufsbeamtentums“ genannt wurde. Unter seiner Ägide entstanden erstmals der Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung. Sein aufgeklärt-absolutistischer Sohn Friedrich II. (der Große) war es, der das Gemeinwohl zum Primärziel erhob und

Bild: Tim Reckmann / pixelio.de

sich selbst als ersten Diener des Staates sah. Er führte den Ausbau des Berufsbeamtentums fort.

Die erste zusammenfassende gesetzliche Regelung des Beamtenberufs wurde im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 ausgestaltet: „Von den Rechten und Pflichten der Diener des Staates“. Seitdem war der Beamte nicht mehr Diener seines Fürsten, sondern Diener des Staates. Die Kernregelungen, die sich spätestens in der Weimarer Republik verfestigt hatten, zählen zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Stellung der Berufsbeamten durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zur Durchsetzung der rassistischen Ideologie missbraucht. Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wurden durch das Bundesverfassungsgericht weitere vereinzelte Rechte und Pflichten als zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehörig anerkannt.

Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums

Gemäß Art. 33 Abs. 5 GG ist das Recht des öffentlichen Dienstes „unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.“

Das Bundesverfassungsgericht definiert diese Grundsätze als den „Kernbestand von Strukturprinzipien, die allgemein oder doch ganz überwiegend und während eines längeren, Tradition bildenden Zeitraums, mindestens unter der Reichsverfassung von Weimar, als verbindlich anerkannt und gewahrt worden sind“.

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählen unter anderem

- die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis
- die grundsätzliche Anstellung auf Lebenszeit (Unkündbarkeit)
- das Laufbahnprinzip (eng verknüpft mit „lebenslangen“ Berufsbeamten)
- das Leistungsprinzip (sichert und beherrscht den grundgesetzlich verankerten Zugang zu allen öffentlichen Ämtern beim Eintritt in den Staatsdienst und beim Aufstieg)
- das Alimentationsprinzip
- das Prinzip der amtsangemessenen Beschäftigung
- der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung
- das achtungs- und vertrauenswürdige Verhalten (Beamte sind als Repräsentanten des Staates gehalten, ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes so auszurichten, dass es den Erfordernissen ihres Berufes gerecht wird)
- die volle Hingabe an den Beruf, als „voller persönlicher Einsatz“ bezeichnet (Dienstleistungspflicht ist durch ständige Dienstbereitschaft geprägt)
- die Residenzpflicht
- die Neutralitätspflicht der Beamten, unparteiische Amtsführung, Eintreten für die Freiheitliche demokratische Grundordnung
- die Amtsverschwiegenheit (gilt auch noch nach Beendigung des aktiven Beamtenverhältnisses)
- das Streikverbot (Verbot kollektiver Maßnahmen zur Wahrung gemeinsamer Berufsinteressen),
- das Recht auf Beamtenvertretungen (Beamte haben das Recht, sich in Gewerkschaften oder Berufsverbänden zusammenzuschließen und Personalvertretungen zu bilden)
- die Fürsorgepflicht des Dienstherrn,
- der Anspruch auf eine amtsangemessene Amtsbezeichnung

„Diese Grundsätze ergeben im Zusammenhang mit Absatz 5 (gemeint ist Art. 33 Abs. 5 GG), dass das Grundgesetz in Anknüpfung an die deutsche Verwaltungstradition im Berufsbeamtentum eine Institution sieht, die, gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung, eine stabile Verwaltung sichern und damit einen ausgleichenden Faktor gegenüber den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften darstellen soll.“

Impressum:

Herausgeber:
Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart,
Internet: www.dstg-bw.de
Telefon: 07 11 / 4 20 80 96 Geschäftsstelle DSTG
E-Mail: LV@dstg-bw.de
Verantwortlich: Markus Scholl

Druck: BUB, Bonn · www.bub-bonn.de
Gedruckt auf 100 % Altpapier

Redaktion:
Steffen Buse, buse@dstg-wue.de, Tel. d. 0 71 42 / 590-524

Anschriften der Bezirksverbände:

Bezirksverband Baden e.V.,
Andreas Krüger, Postfach 1101, 76545 Sinzheim
Internet: www.dstg-baden.de

Bezirksverband Württemberg e.V.,
Jochen Rupp, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart
Internet: www.dstg-wue.de
E-Mail: info@dstg-stuttgart.de

Nicht alles ist abgesagt ...

- Sonne ist nicht abgesagt
- Frühling ist nicht abgesagt
- Beziehungen sind nicht abgesagt
- Liebe ist nicht abgesagt
- Lesen ist nicht abgesagt
- Spielen ist nicht abgesagt
- Musik ist nicht abgesagt
- Alleinsport ist nicht abgesagt
- DSTG ist nicht abgesagt
- Phantasie ist nicht abgesagt
- Gespräche sind nicht abgesagt
- Hoffnung ist nicht abgesagt
- Vertrauen zu haben, ist nicht abgesagt
- Dankbar zu sein, für alles Gute, ist nicht abgesagt
- Das Leben und die freie Zeit zu genießen, ist nicht abgesagt
- _____
- _____
- _____

Raum für Eigenes